

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 89 (1944)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

89. Jahrgang No. 20

19. Mai 1944

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten • 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 • Postfach Unterstrass, Zürich 15 • Telefon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 • Postfach Hauptpost • Telefon 5 17 40 • Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

Herrenhüte
nach der letzten Mode

Wir laden Sie freundlich ein,
unsere reichhaltige Früh-
jahrskollektion anzusehen.
Sie finden bei uns elegante
Modelle in modernen Far-
ben zum günstigen Preis.

Ihr neuer Frühjahrshut von

Geiger & Hutter

Zürich, Limmatquai 138

lebendiges Französisch!
SPRACH-AKADEMIE
RÜEGG
Ferien- **LAUSANNE** *Diplom-*
Kurse *Kurse*

Schulbeginn 1944

Neuerscheinung!

GEOMETRISCHES ZEICHNEN

auf der Sekundarschulstufe

**Eine Stoffsammlung auf neuer Grundlage,
herausgegeben von der Sekundarlehrerkonferenz
des Kantons Zürich**

140 Bl. (Aufgaben, Lösungen, Text), Format A5 in soli-
der Kartonschachtel mit Klappdeckel, systematisch und
praktisch geordnet.

Preis, beim Verlag bezogen Fr. 15.—; im Buchhandel Fr. 17.—

Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Witikonstrasse 79, Zürich 7

Handweb- Teppiche

die aus handgesponnener Wolle im Laufe der Wintermonate auf Hand-
webstühlen gewoben wurden, sind das Produkt fleissiger Frauenhände.
Die grosse Nachfrage beweist, dass sie für das Schweizerheim geschaffen
sind. — Unsere Auswahl sollten Sie sich ansehen.

Gleiches Haus in
St. Gallen

Schuster

Bahnhofstrasse 18
Zwischen Paradeplatz
und See



✉ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen.**

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- **Lehrergesangsverein.** Samstag, 20. Mai, 17 Uhr, Hohe Promenade: Probe für die Jubiläumsfeier. Sängerzuwachs erwünscht.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 22. Mai, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Beispiele für I. und II. Stufe. Leitung: Dr. Leemann.
- **Lehrerturnverein.** Abt. Lehrerinnen. Dienstag, 23. Mai, Turnhalle Sihlhölzli, punkt 17.30 Uhr: Fortsetzung unserer Leichtathletikaktionen: Werfen. Anschliessend spielen wir auf der Wiese Schlagball. Leitung: A. Graf. — Wir freuen uns, auch «frischgebackene» Kolleginnen bei uns begrüßen zu können.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 22. Mai, 17.30 Uhr, im Kappel: Hauptübung: Leichtathletische Übungen: Laufen auf der II./III. Stufe. Spiel. Leiter: Aug. Graf, Seminarturnlehrer, Küsnacht.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Montag, 22. Mai, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster: Mädchenturnen 2. Stufe. Spiel. Leitung: Paul Schalh.
- **Naturwissenschaftliche Vereinigung.** Pfingstmontag, 29. Mai: Ganztägige ornithologische Exkursion auf die Lützelau und ins Reservat im Uznacher Riet. Leiter: Hs. Zollinger. Näheres siehe Kurier. Anmeldungen bis 25. Mai. Teilnehmerzahl beschränkt.
- **Pädagogische Vereinigung. Arbeitsgruppe Kindergarten und Zeichnen.** Donnerstag, 1., 8. und 15. Juni, 17–19 Uhr, Hohe Promenade, Zimmer 40: Modellieren im Kindergarten. Leitung: Herr und Frau J. Weidmann. (1 Block Plastilin und 1 Kartonunterlage mitnehmen.) Anmeldungen an E. Erb, Weineggstr. 58, Zürich 8.
- **Pädagogische Vereinigung. Arbeitsgruppe Zeichnen.** Dienstag, 30. Mai, 17–19 Uhr, Hohe Promenade, Zimmer 45: Zeichnen in der Sekundarschule. 9. Übung. Leiter: Herr R. Brunner.
- **BASELSTADT. Lehrerturnverein.** Dienstag, 23. Mai, 17 Uhr, Binnungen: Mädchenturnen II. Stufe. Faustball.
- **BÜLACH. Lehrerturnverein.** Freitag, 26. Mai, 17 Uhr, in Büelach: Lektion Knabenturnen. Leitung: Herr Dr. Wechsler. Neueintretende jederzeit willkommen.
- **HINWIL. Lehrerturnverein des Bezirks.** Nächste Übung: Montag, 22. Mai, 18.05 Uhr, Turnhalle Bubikon: Leichtathletische Übungen und Spiel.
- **MEILEN. Lehrerturnverein.** Freitag, 26. Mai, 18 Uhr, in Obermeilen: Turnen II. Stufe und Korbball. Seesauf und seeab, kommt in Scharen!
- **USTER. Lehrerturnverein.** Bis auf weiteres jeden Freitag um 17.40 Uhr, Hasenbühl: Bei guter Witterung: Schulsport; bei ungünstiger Witterung: Mädchenturnen 14. Altersjahr.
- **WINTERTHUR. Lehrerverein.** Freitag, 26. Mai, 17.15 Uhr, im Schulhaus St. Georgen: Arbeitsgemeinschaft «Veranschaulichung im Geschichtsunterricht der Sekundarschule». Thema: «Die Erfindung der Buchdruckerkunst.» Weitere Interessenten sind stets willkommen.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 22. Mai, 18 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Leichtathletische Übungen III. Stufe; Spiel.

Offene Lehrstellen

Privatschule der Nordwestschweiz (Externat) sucht

1. auf 7. August od. Beginn des Wintersemesters 1944/45 einen Hauptlehrer für

Französisch und Italienisch

(Oberstufe), eventuell Deutsch (Literaturgeschichte und Grammatik) oder Geschichte.

2. auf Beginn des Wintersemesters 1944/45 einen Hauptlehrer für

Englisch

(Mittel- und Oberstufe), event. Deutsch oder Geschichte.

Schriftliche Angebote mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind zu richten unter Chiffre SL 72 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich.

Scuol

tschercha causa demissiun

magister rumantsch per la scoula primara

Temp da scoula: 7 mais. Offertas sun d'inoltrar fin als 31 mai al
Cussagl da scoula da Scuol.

71

Hundert Zeichnungen zur Bibel

VON OTTO BAUMBERGER

Ausstellung im Kunstsalon
Wolfsberg

ZÜRICH 2, BEDERST. 109, TRAM 13
Geöffnet 10–12, 14–17 Sonntags geschlossen

ITALIENISCH

Fern-, Ferien- und Schnellkurse

Kleine Klassen - Eintritt zu jeder Zeit. - Erstklassige Referenzen,
Prospekte. - Nur staatlich diplomierte Lehrkräfte.

Scuola ticinese di lingue - Locarno

Telephon 15 82

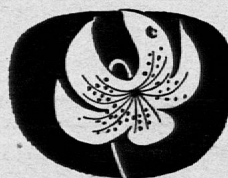
Bar-Geld

auch ohne Bürgen

erhalten Sie zu kulantem
Konditionen für jeden
Zweck. Absolute Diskre-
tion zugesichert.

Gefl. Rückporto OFA 19 La

Bank Prokredit, Zürich
Pestalozzistrasse 37, Tel. 2 15 13



HERRLICH! MIT BLUMENDÜNGER GEISTLICH

ED. GEISTLICH SÖHNE AG
WOLHUSEN

Dieses Feld kostet nur
Fr. 7.20
+ 10% Teuerungszuschlag

AUS DEM FILM
«BINACA ERZÄHLT»

Zahnbelag entkalkt den Schmelz und
fordert die Ansiedlung von Bakterien

Nach dem Durchbrechen des Schmelzes
greifen die Bakterien das Zahnbein an

In die Pulpa gefangen, verursacht
die Infektion heftige Schmerzen

Binaca nimmt schädlichen Bakterien
die Lebensmöglichkeit

Inhalt: Seelische Hygiene des Alltags (II) — Von der Ente — Mis Hüüsli — Das Schweizer Schulwandbild als Aufsatzquelle — Die Berufshaftpflicht-Versicherung der Lehrer — Der Teuerungszulagenrekurs der stadtzürcherischen Lehrer gegen den Kantonsrat — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, Glarus, Schaffhausen, St. Gallen — Ausländisches Schulwesen: England — SLV — Bücherschau — Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht Nr. 3 — Der Pädagogische Beobachter Nr. 9

Seelische Hygiene des Alltags

II.

Wenn wir uns soweit seelisch gesichert glauben, dass die mit jedem Lehrerschicksal verbundenen Zwischenfälle — ich möchte fast sagen, die Betriebsunfälle — das Gleichgewicht nicht ernstlich zu stören vermögen, erfordert doch unsere aufgewühlte Zeit, die mit Pickel und mit Axt anscheinend festgefügte Schulgebäude anfällt, besondere Sicherungen gegen jenen Kleinmut, der sonst die Besten jedes Alters und jeder Stufe zu erdrücken vermöchte. Lehrziel und Lehrverfahren sind umstrittener als je. Jeder muss an Selbstschutz denken in einem Kampfe, der noch weitere Kreise ziehen wird, und eine dieser Sicherungen könnte bezeichnet werden als

Seelischer Selbstschutz durch die Methode

Der Lehrer einer weiblichen Abschlussklasse erklärte mir einst nach Einsichtnahme des neuen Arbeitsprogramms und des für diese Stufe geforderten Lehrverfahrens, es bleibe ihm nichts anderes übrig, als die Versetzung in den Ruhestand anzubegehren, da er sich unfähig erachte, weiterhin sein Amt in dem geforderten Sinne zu versehen. Es brauchte alle Mühe, diesen so tüchtigen Lehrer zu beruhigen. Er hatte durch eine ungewöhnliche Ausgeglichenheit seiner seelischen Verfassung, durch Ruhe und Güte und vor allem durch seine lebensnahe Veranlagung auf das für diese Mädchen notwendigste Ziel hingearbeitet. Aus dem Rechenpensum war alles ausgeschaltet, was nur der Theorie dienen konnte. In Geschichte, in Geographie und Naturlehre hatte er sich immer gefragt: Was ist wesentlich, und was ist unerlässlich? Das alles wollte in der Tat die Reform der Oberstufe auch, aber sie kleidete die Anforderung in ein so anspruchsvolles, ja prunkhaftes Gewand, das unsern an der Schwelle des Alters stehenden Lehrer erschrecken musste. Es ist eben so, dass oft mit grossem Getöse neue Methoden und Lehrziele angepriesen werden, in der Praxis aber, nach den Eindrücken bei Schulbesuchen, wenig davon zu sehen ist. — Eine ehemalige Lehrerin, die einst vor mehr als dreissig Jahren unterrichtete, hatte Gelegenheit, in vierzig verschiedenen Schulabteilungen Besuche zu machen. Ihr Kleinmut, dass sie nie mehr ein Vikariat übernehmen könnte, erwies sich als unbegründet, und die sonst so bescheidene Frau erklärte: «Es hat sich eigentlich wenig geändert, höchstens dass wir einst nicht so zappelig waren!» Arbeitsprinzip, Arbeitsgedanke, Selbstregierung und wie die methodischen Entwicklungsphasen alle heissen mögen, waren kaum rudimentär zu erkennen. Die viele Sucher und Pfadfinder auf methodischem Gebiet beglückenden Erkenntnisse und gesicherten Erfolge können bei weniger beweglich Unterrichtenden eher Beunruhigung, Minderwertigkeit, ja Zweifel an der Berufseignung erzeugen. Die Zahl jener Unglücklichen ist gross, die jedem neuen methodischen Fünd-

lein nachjagen, ihre persönliche Eigenart dafür hinopfern, um auf einem Geleise zu gehen, das gar nicht der eigenen Spurweite entspricht. Dafür tauschen sie jenes Missbehagen, jene seelische Ueberspannung, ja Depressionen ein, die eine frühere Lehrergeneration in diesem Masse nicht kannte. Methodische Zeitschriften sind besonders bei Lehrerinnen stark verbreitet, die sich dann sklavisch an diese Unterrichtsrezepte halten unter Opferung ihrer Originalität und unter Verstärkung der seelischen Bedrängnisse.

Gewisse grundlegende Richtlinien sind freilich unerlässlich. Dazu rechne ich die Errungenschaft unserer Zeit, auf die homogene, die völlig gleichgeschaltete Klassenleitung zu verzichten. Wenn heute auch der unbegabte Schüler gerne in die Schule geht, ist das im wesentlichen unserer Einsicht zu verdanken, dass nicht alle Schüler das gleiche Ziel erreichen können und dass wir bestrebt sind, jeden einzelnen nach Massgabe seiner geistigen und psychischen Haltung innerhalb des Klassenganzes zu fördern. Wir überlegen uns: Was ist unerlässlich, was noch erwünscht, und was ist Aufgabe der Ueberbegabten? Dann wird der Blick nicht immer in der Richtung der Schwachen herumfunkt, sondern — zum Heil unserer psychischen Lage — sich an den Einen erfreuen und dann auch an den Teilerfolgen des andern Sektors seine Befriedigung haben. Wir können die Schwarzseher von den Optimisten bei Schulbesuchen etwa daran unterscheiden, dass jene uns vor allem die Zurückgebliebenen, diese die Leistungsfähigsten vorstellen. Der Pädagoge weist hingegen die individuellen Fortschritte seiner heterogenen Klasse nach. Die Jahresberichte mit den prozentualen Angaben über richtige Lösungen vermögen dem Ruf nach individuellen Leistungswertungen nie gerecht zu werden. So sehr wir Arbeitsgruppen, Stufenkonferenzen und Kurse einschätzen: Der eigene Weg ist immer der Weg der Einsamkeit. Wir müssen in uns hineinhorchen, die grossen und die kleinen Kraftquellen gleich einem Rutengänger auffinden und unserem Amt und unserer Lebensaufgabe dienstbar machen. Dabei werden wir finden, dass wertvolle Gaben nicht unter der Oberfläche liegen, sondern vielleicht schon von frühester Jugend an vergraben sind und nur durch Tiefenforschung zum Leben erweckt werden können.

Wie viel Arbeitsfreudigkeit liegt verschüttet, jene Lebensdynamik, die wie jede gelungene Arbeit befreiend wirkt! Wir bedürfen der Arbeitsimpulse: Der einfache Lehrer wie der geniale Geistesarbeiter. Wenn auch der Lebensrhythmus für die Arbeit mitbestimmend sein kann, gibt es doch eine Reihe von vielleicht hausbackenen Suggestionen, die uns die Arbeit erleichtern. Wer korrigiert gern Aufsätze? So fünfzig liegen auf dem Tisch. Da wählen wir *die* aus, die uns einen Genuss bieten können. Für ein Dutzend bringen wir wohl noch die Energie auf. Nach diesen Aufsätzen nun, die uns in eine gehobene Gemütslage zu bringen vermögen, ertragen wir auch eine Reihe mittel-

mässiger oder schwacher Leistungen. Warum aber sollen wir die geringsten Diktate oder Aufsätze zuerst vornehmen und unser seelisches Gleichgewicht schädigen?

Ganz allgemein gilt wohl der psychohygienische Grundsatz: *Schiebe lästige Arbeiten nicht hinaus!* So sehr wir nach einer seelischen Erregung vor Affekthandlungen uns schützen sollen — wir müssen darüber schlafen —, ist das für eine unerlässliche Aufgabe nicht zu empfehlen. Ich werde nicht zum Pflichter, wenn ich mich gleich ans Werk mache. Wer die Redaktions- oder eine Bureaupraxis kennt, weiss etwas von dieser unerlässlichen Forderung. Unerfüllte Pflichten erheben sich als Gespenster gegen uns in Form von klugmaskierten Störungen, hinter denen wir kaum die Mahnung vermuten, nun endlich die schriftlichen Sprachübungen durchzusehen und zu beurteilen. Welcher Lehrer kennt nicht jene affektgeladenen Momente, da die «Verbesserungen» der Schüler schlimmer sind als die ersten Leistungen? Und doch gibt es Möglichkeiten, jenen Verstimmungen in starkem Masse auszuweichen. Oder wie schützen wir uns, wenn jene Schüler am Werke sind, die ein Blatt schon beschmutzt haben durch das blosses Ansehen? Die Seelenlage wird oft nicht so sehr durch grosse Schicksalsschläge bestimmt als durch die kleinen *Widerwärtigkeiten* des Alltags. So aber können die kleinen *Hilfsquellen* des Alltags zur Bekämpfung mobil gemacht werden, und wir sind nicht die Sisyphe unserer Aufgabe, wohl aber erkennen wir ihre Grenzen.

Wir und die Eltern

Die Tiefenpsychologie erklärt, worauf wir früher schon hinwiesen, dass mit fünf Jahren durch Vererbung und die Einflüsse der Erziehung das Schema der Reaktionen festliege. Unsere Aufgabe wäre also nur noch, die einzelnen Entwicklungsphasen zu beachten; wir wären nur Zuschauer dieser Abläufe, oder dann hätten wir in jenen Fällen des unsozialen oder asozialen Schülers den Rest Angst zu realisieren, den der Mensch braucht, um für die menschliche Gesellschaft wertvoll oder annehmbar zu werden. Die Eltern aber rechnen nur mit den besten Anlagen bei ihren Kindern. Ich kenne nur drei Fälle, da beide Eltern die unzulängliche Begabung einsahen und etwa ein Dutzend, da die Begabung des Kindes unterschätzt wurde. Eine primitive Deutung der Vererbung lässt einen ungünstigen Hinweis auf die Begabung als versteckten Angriff auf die eigene Intelligenz erscheinen. Eltern lassen alle Entartungen gelten: Charakter- und Willensschwäche, nie aber die Diagnose auf geringe Begabung. In dieser Richtung könnten sie sich auf die Psychoanalytiker stützen, die für die ausfallenden Leistungen nicht die ursprüngliche Veranlagung, sondern seelische Verletzungen in früher Jugend verantwortlich machen. Nur besteht der Unterschied darin, dass eine Minderleistung von den Eltern, von der Mutter vor allem, überhaupt nicht anerkannt wird. Da wäre es nach meinen Feststellungen nur unheilvoll, wenn wir in Auseinandersetzungen mit dem Elternhaus von Begabung schlechthin sprächen. Aussprachen mit Müttern auf dieser Grundlage sind angetan, uns aus dem Gleichgewicht zu bringen, zumal wir Lehrer weder in Stimmumfang, noch in der übrigen Gesprächsdynamik uns ebenbürtig erweisen. Höchstens könnten wir in einer Atempause an Wallenstein denken, der die Situation in drei Zeilen meistert:

Seid ihr nicht wie die Weiber, die beständig
Zurück nur kommen auf ihr erstes Wort,
Wenn man Vernunft gesprochen stundenlang!

Wallensteins Tod II/3.

Auch auf die Gefahr hin, dass man unser Schweigen als Eingeständnis werte, tun wir doch gut, diese Mutter ausreden zu lassen. Oft haben wir einen Abwehrerfolg, wenn wir die Offensive dadurch unterbrechen, dass wir die Eltern fragen, was sie denn für ein Bild von ihrem Kind hätten, das sie ja schon längst kennen. Mehr als einmal habe ich erfahren, dass dann die Väter mehr Mängel einräumen als uns selbst bekannt waren.

Die Aerzte erklären, und unsere Beobachtungen bestätigen es, dass Lehrerinnen mehr strafen als die Lehrer. Oft haben sie ein ausgeklügeltes System des Lobes und der Strafmassnahmen. Dadurch werden die Reibungsflächen mit dem Elternhaus vermehrt. Wie oft habe ich vor allem junge Lehrerinnen fast zusammenbrechen sehen nach Aufritten mit abgebrühten Weibern, die einen harmlosen Zwischenfall dramatisierten. Mit gleichen Mitteln heimzuzahlen, liegt weder in ihrem Wortschatz noch in ihrer Selbstschätzung. Ich gab oft den Rat, den Auftritt dadurch zu erledigen, dass man sich still entferne oder die Bereitschaft zu weiterer Aussprache erkläre, wenn der erste Affekt abreagiert sei. Ein bekannter Rektor schrie so geartete Frauen so lange an, bis sie weinten; dann konnte er sachlich mit diesen Müttern verhandeln. Wir Männer versuchen, mit den Vätern den Anprall durch einen Spass, ein harmlos heiteres Wort zu mildern. Die Psychologen und wir alle wissen, dass dieses Mittel bei Frauen oft versagt oder dass sie nur auf eine ihnen huldigende Form des Spasses eintreten.

Der Ehrgeiz des Erfolges bringt nicht selten ein Moment der Unruhe in die Klassen und führt in den Vorstadien von Prüfungen zu Konflikten. Es bedarf da aller Voraussicht eines Inspektors, zu verhüten, dass die Schulmaschine nicht auf Hochtouren angetrieben wird und die erzieherischen Erfolge des Jahres nicht in Gefahr geraten. Bei der Beurteilung von Verstössen und Vergehen wird der psychologisch hinreichend vorgebildete Lehrer überlegen, dass der Ur-mensch in uns allen weiterlebt, wie wir uns daran zu gewöhnen haben, dass im Prozess der Entwicklung und der Reife auch der Hass irgendwo Unterkunft sucht und dass dieser mitgeschleppte Hass sich dem Unterrichtenden zuwendet, ein Hass, der durch das Milieu noch weiter mobilisiert werden kann. Wenn unsere Erziehungsmaximen, oft also Strafen, zu Konflikten führen, erträgt es mancher Vater wieder nicht, wenn der Bub in der Schule sich gut hält, der Vater also eingestehen sollte, dass im Verkehr mit dem Lehrer die Erziehungsschwierigkeiten behoben sind. Sein Ehrgeiz aber leitet ihn auf andere Wege. Anderseits aber lehnt es das Kind ab, wenn aus lauter Güte der Erzieher selbst zum Kind wird.

In uns lauert aber — unbewusst — eine Bevorzugung gewisser Schüler, eine von unserem Bewusstsein unabhängige Gebundenheit, die wir ungern eingestehen und die doch zur Bevorzugung oder Ablehnung eines Schülers führen kann. Die Schüler haben dafür ein feines Sensorium, und wir müssen alle guten Gegenkräfte aktivieren, um gerecht abzuwägen. Diese an unser Unterbewusstsein gebundene Parteilichkeit führt zu vielen Schultragödien, hüben und drüben; denn auch der Schüler kann a prima vista für oder

gegen den Unterrichtenden sich einstellen. Gegen diese Affektivität bauen wir die Kräfte des Intellektes auf, dessen Stimme sich Gehör verschafft, oft nach langen Irrungen.

In uns aber lauert aus Urzeiten auch die chaotische Wut, die uns zu Reflexhandlungen und Verzweiflungstaten verleitet, wenn wir nicht, wie früher ausgeführt, Hemmungsvorstellungen und Hemmungsverfahren als Gegenimpulse anwenden.

Lebensängste

Angstfreiheit ist das Typische und Gemeinsame aller guten Erzieher, jedoch weiss der Lehrer selber oft nicht, dass er Angst hat. Er ist «nur» nervös. So urteilt ein Lehrer und bekannter Psychologe (H. Zulliger). Und weil die Nervosität unsere Zeitkrankheit ist, nimmt man sie hin und sucht sie als lästiges, aber unabwendbares Fatum durchs Leben zu tragen. Dieser Zustand darf wohl als unsere Berufskrankheit angesehen werden. Im Wechselspiel zwischen Schüler und Lehrer steckt ein Partner den andern an und kumuliert den Zustand der Ueberreizung. Schlimm werden jene Fälle, da Schüler und Lehrer von Haus aus einer Neurose unterliegen. Zum Glück aber sind die Verhältnisse so, dass der Unterrichtende beim Uebertreten der Türschwelle seine Nervenspannungen vergisst und, von der Jugend angesteckt, selbst wieder ein Stück Jugend lebendig werden lässt. Wenn aber die Angst schon da ist, und der Leidende muss für diese Angst erst eine Ursache suchen, ist eine Hilfe durch Autosuggestion oder psychologische Beratung unerlässlich, obwohl wir zugeben, dass aus seelischem Ueberdruck und Unerlöstheit allergrösste Werke geschaffen werden können, aber es sind jene, die ihren Stimmungen als Einzelindividuen nachgehen und nach Gutdünken schaffen können, nicht aber die Lehrer, die täglich frohgelaut vor ihrer Klasse stehen sollten. Die Zahl der ohne Aengste durchs Leben Gehenden ist jedenfalls bei dem unserem alemannischen Volkstum angehörenden Menschenzweig gering, sie soll, nach kompetenten Urteilen, einen der grössten Schäden der persönlichen und staatlichen Existenz darstellen. Bei allen Menschen rächt sich eine nach falschen Gesichtspunkten getroffene Berufswahl, besonders stark aber bei jenen, die am sich entfaltenden Menschen zu arbeiten haben. Das Gewissen, durch das vielleicht unbewusste Gefühl untauglicher Erziehungs- und Unterrichtsverfahren alarmiert, wendet sich gegen den Menschen in den seltsamsten Verkleidungen, als Störungen gesundheitlicher Art, deren Keime organische Leiden zugrunde liegen. Der Lehrer aber braucht immer wieder Distanz durch geruhssames Erleben seines Innern und durch Fühlungnahme mit Menschen ausserhalb seines Berufes. Die früher so beliebten Wasserkuren, die Diätkuren, auch nicht der Sport, vermögen bei Disharmonien des «Ich» Hilfe zu bringen; das erreicht jener, dem die Kraftquellen des Gottesglaubens fliessen. Wem aber diese Gnade nicht wurde, dem mag es jene Macht bringen, von der Pestalozzi sagt, von allen Erziehungsweisheiten stehe sie am höchsten: Die Liebe. Und Fontane sagt: «Nur manchmal eine stumme Predigt hält uns der Kinder Angesicht.» Mögen wir die Gnade haben, aus diesen Kindergesichtern täglich neue Kraft zu schöpfen, uns und den Kindern zum Heil!

Von der Kunst, alt zu werden

Es ist gewiss keine leichte Aufgabe, den Lebensstil des vorgerückten Alters zu finden. Wir kennen ja genug Menschen, die nie jung waren, auf dem Lande vor allem. Daneben aber vergessen wir jene stillen Tragödien nicht, da das Alter unvorbereitet sein Opfer überfällt. Jene Fälle sind aber auch nicht zu übersehen, da das Individuum, geistig völlig elastisch geblieben, nur an seiner Schale die Hinfälligkeit des Alters wahrnimmt.

Beachten wir, wie über das Altern ein Psychiater denkt: «Aufs Tiefste unvorbereitet, treten wir in den Lebensnachmittag ein, schlimmer noch, wir tun es unter der falschen Voraussetzung unserer bisherigen Wahrheiten und Ideale. Wir können den Lebensnachmittag nicht nach demselben Programm leben wie den Morgen.» (C. G. Jung.) — Heute kennen wir das bedenkliche Wort von der Ueberalterung, das fast wie ein Vorwurf an die alten und ältesten Jahrgänge gerichtet ist. Schlimmer aber ist die Tatsache, dass wir einen Lebensstil für die Aelterwerdenden, für die vielen in den Ruhestand Getretenen nicht kennen. Eine Grosszahl dieser plötzlich aus der vollen Tätigkeit in die unvorbereitete Untätigkeit Gerissener weiss mit der freien Zeit nichts anzufangen. Der gestörte Lebens- und Arbeitsrhythmus stellt für die Lehrer sehr oft die eigentliche Alterskrisis dar. In einer literarischen Untersuchung der jüngsten Zeit über die Kunst der Französinen, den Altersstil zu finden, treffen wir auf das wahre Wort, dass die Frau in allen biologischen und psychologischen Betrachtungen über das Altern zu kurz komme, was um so bedenklicher stimmt, als die Lebensrhythmen der Frauen ausgeprägter verlaufen und von oft depressiven Gefühls-lagen begleitet sind.

Jeder muss jenen Weg suchen, der seinem Lebensstil gemäss ist, für uns alle aber gilt letztlich das Pauluswort an die Korinther: «Wenn ich mit Menschen- und mit Engelszungen redete und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle.»

Hans Siegrist.

FÜR DIE SCHULE

1.-3. SCHULJAHR

Von der Ente

Einstimmung.

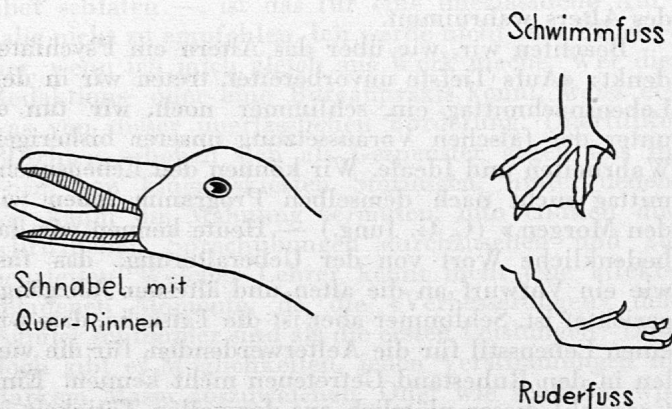
Habt ihr auch schon überlegt, warum ihr zur Schule geht? (etwas lernen). Ihr lernt also nicht für den Lehrer, sondern für euch! Wieso ist es nötig, dass man etwas kann? (sonst nirgends gebrauchen). Was für Folgen hätte es für euch, wenn ihr überall fortgeschickt würdet? (Lebensunterhalt nicht finden). Als was wollt ihr das Brot später verdienen? (Maler, Schreiner). Das Schreinerhandwerk ist in diesem Fall deine Lebensaufgabe. Diese Aufgabe kannst du aber nur lösen, wenn du dir zuvor die erforderlichen Kenntnisse angeeignet hast.

Ob wohl auch das Tier, z. B. die Ente, eine Lebensaufgabe zu erfüllen hat? (Ja: Eier legen usw.) Die Ente hat noch andere Aufgaben zu lösen und hiefür ist sie besonders eingerichtet. Ich notiere einige Aufgaben an die Tafel und ihr versucht die Lösung zu geben!

Darbietung.

1. Die Ente muss leicht schwimmen können.

Was geschieht, wenn ich eines von euch in den See hineinwerfen wollte? (untersinken). Wie verhält sich aber ein Stück Holz? (schwimmen). Begründung! (leichter als Wasser). Dasselbe ist auch bei der Ente der Fall! Körper leicht, weil lockeres Federkleid. Fettgehalt (Fett ist leichter als Wasser; Fleischsuppe!).



Körper gleicht einem Kahn; Brust in eine stumpfe Spitze auslaufend. Körper ruht auf breiter Unterlage (schlafende Enten auf dem Wasser). Luftsäcke im Innern des Körpers.

2. Die Ente muss rasch schwimmen und sich leicht lenken können.

Praktische Schwimmfüsse. Vorderzehen mit einer Schwimmhaut versehen. Beim Rückschlag ausbreiten, bei der Vorwärtsbewegung schmal zusammenfallen. Füsse dienen auch als Ruder (Ruderfüsse). Gang auf dem Lande watschelnd, weil Beine weit hinten am Rumpf. Schwerpunkt liegt weiter vorn.

3. Die Ente darf sich auch im Winter nicht erkälten.

Was machen wir, um im Winter nicht zu frieren? (Wärmere Kleider anziehen, Oberkleider und Unterkleider). Oberkleid der Ente besteht aus langen Deckfedern, Unterkleid aus feinen Flaumfedern, in denen viel Luft liegt (Vorfenster!). Die Deckfedern werden nicht nass, weil sie die Ente stets einfettet (Bürzeldrüse unter dem Schwanz, flüssiges Fett). Strassenarbeiter schmieren die Stiefel ein. Wasser auf Kohlblätter!

4. Die Ente muss Kleintiere fischen können.

Schnabel breit und flach. Nahrung: Schnecken, Würmer, Fischlein, Spinnen, Wasserpflanzen, Tiere, die sich zum Teil auf dem Grund aufhalten. Ente muss tauchen, gründeln. Wird sie mit jedem Fischlein ein Quantum Wasser verschlucken? Nein! Im Schnabel Querrinnen, zwischen denen beim Andrücken der Zunge die kleinsten Tiere hängen bleiben. Wasser links und rechts ablaufen.

5. Die Ente muss sich vor Feinden schützen können.

Wildente ein Zugvogel. Schutzfarbe braun wie das Schilf, in dem das Weibchen brütet. Zahme Ente ein Hausvogel. (Eier, Fleisch, Flaumfedern fürs Bett, Deckfedern als Hutschmuck.) Gänsefedern früher zum Schreiben. Stahlfeder, nicht Stahlstift, von Gänsefeder herrührend.

Zusammenfassung.

Zusammenhängende Wiederholung der fünf Teilziele in der Schriftsprache.

Anmerkung: Obige Lektion wurde in Anlehnung an «Der Bauernhof», von Dr. R. Hunziker, Heimat-Verlag in Bern (Lieferung 12), aufgebaut und durchgeführt. O. Fröhlich, Kreuzlingen.

Mis Hüüsli

Mis Hüüsli, du bischt mer halt dopplet lieb hütt,
Will's jetzt so vil Chinde, wo 'ohni sind, gyt.
Wie müend's e so früüre und Hunger haa,
Will's in ihres Hüüsli halt nümm chönd gaa.

Bös Bombe sind gfloge vo obe här,
Händ alles verheit, was so schön doch gsy wär.
's Dach händ's aazündt und d'Muure-n-umtaa,
De Chind ihri Schtube-n-und 's Bettli gnaa.

Mis Hüüsli ischt immer na glych wie vorhär,
's Dach isch na ganz, und au 's Chämmi trotz schwär.
Am Feischter schtönd Bluemen-n-i roter Gluet,
Dass jedes vo wytem scho hyluege tuet.

Und ringsum es Gärtli; en Zuu gaht drum um,
Wänn d' luegscht, was es drin hei, so wirscht no ganz schtum.
De Vatter und d' Muetter händ gsorget 's ganz Jaar —
Da häts aber zünftigi ässigi Waar.

Vil Oepfel und Birre und Zwätschge bis gnuag.
All Tag tüemer schmause; 's bruucht doch mänge Chruag
zum 's Vorig versorge, wänn's ykocht isch,
Juhe, 's gyt au im Winter no vil uf de Tisch!

De Bülle für d' Bratwürscht, dä gseescht doch au wol?
Und d'Rüebli, de Chabis, de Bluemechool?
Hördöpfel, Aerbs, Boone, so vil mer nu mönd —
Me chas nüd begriife, dass 's ander nüd chönd.

Gott bhüet mer mis Hüüsli und 's Gärtli drum um,
Dass nie i mim Lübe um das Glück ich chumm.
All Tag tuen i tanke dem liebe Gott,
Wänn er mis lieb Hüüsli erhalte wott.

Ida Walch.

4.-6. SCHULJAHR

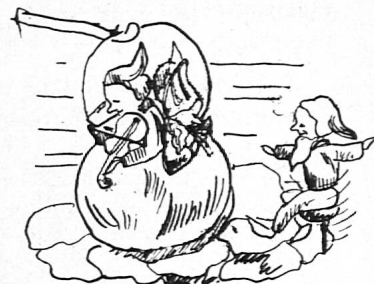
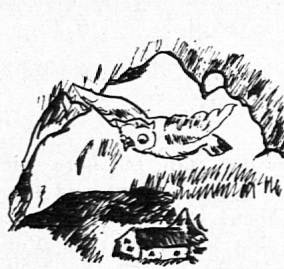
Das Schweizer Schulwandbild als Aufsatzquelle



No. 19. In einer Alphütte.

Mal er: Arnold Brügger, Meiringen.

Einführung: Wir gehen Schritt für Schritt durch die dargestellte Alphütte und vergegenwärtigen uns dabei nicht nur die Gegenstände, sondern auch, was damit geschieht. «Stellt nun in Sätzen dar, was wir gesehen haben! Wer es kann, erzählt auch vom Le-



ben des Sennen mit. Wer Lust hat, webt vorgestelltes Leben hinein und fügt Skizzen des Vorgestellten hinzu. Wer lieber einen andern Raum so darstellt, darf es!»

1. Beispiel: Sachliche Raumbeschreibung: Ein Bild einer Sennhütte.

Der Maler zeigt uns eine Alphütte. Der Boden besteht nicht aus Parkettplättchen, sondern aus grossen Steinplatten. Die Decke ist auch nicht getäfelt. Zwei Stangen sind des Sennen Wäscheil. In einer Ecke hängt der Käsekessel über dem Feuer. Man kann ihn wegrehen. An der Wand, auf zwei Balken, ist eine kleine Presse zu sehen. Aber nirgends steht ein Tisch. Doch über einer Bank ist ein Brett aufgeklappt, das kann vielleicht der Tisch sein. Auf drei Brettchen stehen Tassen und Krüge. Unter ihnen ist das nötige Besteck befestigt. Rahmschaufeln und der Tansendeckel hängen nebenan. Dort steht eine Tür sperrangelweit offen. Da hat sich der Senn einen Milchkeller eingerichtet, denn es sind grosse Gebesen voll Milch zu sehen. Durch eine andere Tür kannst du zu den Geissen gehen.

H. K., 6. Kl.

2. Beispiel: Raumbeschreibung als Besuch aufgefasset: In der Sennhütte auf der Alp.

Als ich zur Sennhütte kam, stand die Türe sperrangelweit offen. Ich trete ein. Es ist kein Mensch darin. Ich sehe einen grossen Kupferkessel, der an einer Stange hängt. Wie ich anlehnen will, dreht sich der Stamm herum. Es stehen noch Kübel mit Milch da. Der Senn will gewiss buttern und käsen! Wie lustig, es liegt ja schon ein Käse unter der Presse! Er hat noch Löffel und Gabeln an der Wand aufgesteckt. Wo isst er denn? Ei, da steht ja eine grosse Bank und eine Klappe. Aha, die kann er zum Essen herunterlassen! Daneben hängt ein Kästchen. Gewiss versorgt er das Salz, das Lab und andere Sachen darin. Auf einmal kommt der Senn und bleibt vor der Türe stehen. Ich sage zu ihm: «Ihr müsst keine Angst haben, ich will nur diesen Raum abzeichnen!» «Das ist aber schön!», antwortet er, «kann ich das schöne Bild kaufen?» «Das könnt Ihr, aber ich muss es zuerst daheim noch anmalen.»

E. Sch., 4. Kl.

3. Beispiel: Das Bild als Unterlage für einen Phantasieaufsatz: Die geisterhafte Alp.

Weit hinten im Schanfigg, dem sonnigen Tal der Plessur, liegt eine einsame Alp. In ihren blumigen Schoss geduckt, steht eine verwirrte Sennhütte, in der sich gar sonderbare Geschichten abspielen sollen.

Des Nachts, wenn ringsum die Welt friedlich schläft und die Sterne am stählernen Nachthimmel funkeln, herrscht in der Hütte gar reges Leben. Wenn die ersten, fahlen Reflexe das Aufgehen des Mondes ankünden, dann wird es lebendig im niederen Hüttenraum. Trippelnde Schritte werden hörbar und überall tuschelt und kichert es. Plötzlich flammt ein Licht auf. Flammen züngeln aus dem schwarzen Herdloch zu dem blanken, kupfernen Käsekessel auf. Jetzt werden runzlige Gesichtchen mit langen,

eisgrauen Bärten erkennbar. Eine übermütige Schar Wichtelmännchen huscht und tanzt über den grob gefügten Steinboden hin. Auf der eichenen Bank, die der Wand entlang führt, stehen Gebesen voll würziger Bergmilch. Eben fährt ein kleiner Wichtel mit einer geschnitzten Rahmschaufel darin herum und schöpft Schaufel um Schaufel voll dicken Rahmes in ein weitbauchiges Butterfass. Fünf andere sind eifrig mit Käsen beschäftigt. Im Kessel brodelnd und kochend die Milch. Vorsichtig äugend schlüpft nun einer der Kleinen ans Fenster und hält durch die runden Butzenscheibchen Wache, dass nicht etwa ein verräterisches Auge das Käsegeheimnis der Zwerge von der Gamsfluh erspähe und eine geschwätzige Zunge es ausbringe. Schnell wird dann vom grössten ein Zauberkräutchen in das dampfende Gefäss geworfen, wobei dieser lustig singend vom Boden auf den Kesselrand hüpfte, um dort einen tollen Tanz zu vollführen. Blitzschnell arbeitet nun die Gnomengesellschaft und im Hui liegt ein fertiger Käse auf der breiten Bank. Mit vereinten Kräften wird nun der goldgelbe, duftende Laib in den nebenanliegenden Keller transportiert.

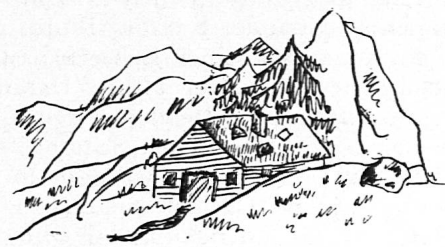
An dessen rauen Wänden sind lange Gestelle aufgebaut, die voll runder Käse liegen. Durch das kleine vergitterte Fensterchen fällt mattes Licht. In den alten Wettertannen hinter der Hütte harft der Wind sein unermüdliches Lied. Ein Käuzchen streicht mit ironisch klagendem Ruf über die taurische Alm, um im nahen Arvenwäldchen zu verschwinden.

Die Zwerge festen jetzt ausgelassen. Die einbeinigen Melkstühle werden vom Wandbrett heruntergeholt und umgeschnallt. Drei fixe Kerlchen finden im leeren Käsekessel Platz. Einer zieht eine zierliche, kleine Geige aus seinem Ränzlein, der zweite eine winzige Flöte und der dritte ein kleines Mundörgel. Lustig fidelt und flötet das Wichtelorchester nun drauflos. Die übrigen drehen sich auf den Einbeinern behende ringsum, bis alle lachend auf den Boden purzeln. Der Kessel schwingt an seinem hölzernen Haken hin und her, was den Musikanten darin höchst spasshaft scheint.

Plötzlich pfeilt ein Sonnenstrahl über den Boden, bleibt verwundert stehen und schaut sich neugierig um. Wie in den Boden gezaubert ist die ganze Koboldgesellschaft. Nirgends ist nur die geringste Spur von ihrem bunten Treiben zu entdecken. Der Raum ist, wie er am Abend war. Ueberall sucht der Sonnenstrahl.

Er schlüpft in die Brenten und Gebesen, tanzt spielend über das buntbeblumte Geschirr auf der Lade. Kletternd sucht er das Gebälk ab, doch keines der lederbraunen Gesichtchen lässt sich blicken. «Vielleicht finde ich im Keller etwas!» denkt er. Ueberall lassen sich nun kleine Gehilfen blicken. Wo sie hinkommen, wird es hell. Durch sie ist der junge Tag eingezogen. Mit hellen, freundlichen Augen schaut er nach, ob alles in Ordnung sei. Draussen öffnet er den verschlafenen Blümchen ihre Kelche und lässt die Tautropfen als tausend Juwelen erglitzern. Scharf sticht das Firmament der Berge vom zartgrünen Himmel ab.

Und jede Nacht treiben die Gamsfluhzwerge ihr Wesen auf der einsamen Alp, und jeden Morgen suchen die Sonnenboten



nach ihnen. Die Leute jedoch meiden jene Gegend womöglich und erzählen sonderliche Geschichten von ihr. H. R., 6. Kl.

4. Beispiel: Das Bild «In der Sennhütte» regt anderweitige Raumbeschreibungen an:

Im Stall.

Hier sitze ich und beschaue mir den Stall. Ich höre, wie in der rechten Ecke dort drüben das Schwein quiekt und knurrt. Und erst der Haufen Mist dort drüben! Das gibt wieder etwas auf die Wiese! Auch die Rärenmühle ist beschäftigt. «Pumm, pumm!», was poltert denn so? Aha, der kleine Peter im Kälberstall hüpfte wieder umher. Neben mir liegt der Streuhaufen, auf dem ich mich dann wieder tummle. «Muh, muh», schreit eine Kuh. Dort plätschert der Brunnen, er ist auch schon wieder zu voll. Die Mistgabel hilft sauber machen, und erst der Besen, wenn der anfängt, dann muss es schon sauber werden. B. I., 6. Kl.

Auf unserer Winde.

Schon oft habe ich einen schulfreien Nachmittag oder gar einen Sonntag auf unserer Winde verbracht. In den alten Kasten hat es für mich allerlei Interessantes zu sehen. Im ersten haben wir unsere Schulhefte aufbewahrt, die ich immer mit grosser Freude durchblättere. Im gleichen Kasten sind noch allerlei Zeitschriften, deren Rückseite ich immer wieder der Basteleien wegen anschauete. In einem andern, in dem der Vater seine Militärsachen aufbewahrt, sind auch vom Gross- und Urgrossvater allerlei Militärstücke zu sehen. Hinter den Kasten, in einer dunkeln Ecke, stehen zwei alte Spulräder.

Auf der Oberwinde stehen noch Webstühle, mit denen der Grossvater und die Grossmutter Halstücher woben. In einer Kiste hat es von früher alle Arten Oellampen. In einer Ecke steht der Fruchtkasten, wo jetzt die Mäuse hausen. In einer Zaine hat es zwei alte Bügeleisen, die man mit heissen Steinen oder Kohle erhitze. Eine Kiste mit alten Briefen, der älteste aus dem Jahre 1777, liegt in einer Truhe. Darin liegt auch noch das Schulbuch meiner Urgrossmutter! Dazumal hatte ein Schüler nur ein einziges Buch, worin die Aufgaben aller Fächer standen, für die ganze Schulzeit. Eine Flinte und ein Säbel vom Urgrossvater hängen am Kamin. Auf unserer Winde könnte man sich stundenlang die Zeit vertreiben. J. K., 6. Kl.

E. Rudolf.

Die Berufshaftpflicht-Versicherung der Lehrer

An der Jahresversammlung des Schweiz. Lehrervereins in Baden, im September 1932, sprachen Dr. W. Brenner, Seminardirektor in Basel, über *Schülerunfall- und Lehrerhaftpflichtversicherung*, und Dr. jur. W. Hauser, Winterthur, Rechtsberater des Zentralvorstandes, über *«Die Haftpflicht des Lehrers und die obligatorische Schülerversicherung»*. Beide Referate erschienen als Nr. 10 der Kleinen Schriften des SLV im Druck, sind aber seit längerer Zeit vergriffen. Während der erste Referent damals den weitschichtigen Fragenkomplex hauptsächlich von der Idee aus behandelte, hatte der Jurist die Aufgabe, die rechtliche Seite darzulegen. Seinen Ausführungen entnehmen wir zusammenfassend folgendes:

Zwischen dem Lehrer an einer öffentlichen Schule (für Privatschulen ist die Lage wieder anders), und dem Schüler und dessen Eltern besteht keinerlei direktes Rechtsverhältnis, wohl aber zwischen dem Lehrer an einer öffentlichen Schule und dem Gemeinwesen: Gemeinde, Kanton, Bund. Zwischen dem Gemeinwesen und seinen Lehrern besteht ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis. Daraus folgt nach der heute allgemein geltenden Rechtslehre, dass der Lehrer an einer öffentlichen Schule öffentlicher Beamter ist. Diese Feststellung ist deshalb wichtig, weil das schweizerische Obligationenrecht (O. R.), in dessen Art. 41 ff. die Entstehung der Obligationen (will heissen

sen rechtliche Verpflichtungen) durch unerlaubte Handlungen geregelt wird, in Art. 61, Abs. 1, folgendes bestimmt: «Ueber die Pflicht von öffentlichen Beamten oder Angestellten, den Schaden, den sie in Ausübung ihrer amtlichen Verpflichtungen verursachen, zu ersetzen oder Genugtuung zu leisten, können der Bund oder die Kantone auf dem Wege der Gesetzgebung abweichende Bestimmungen aufstellen.»

Aus dieser Vorschrift folgt, dass für die Frage, ob der Lehrer an einer Gemeinde-, Bezirks- oder kantonalen Lehranstalt für den einem Dritten widerrechtlich zugefügten Schaden haftbar gemacht werden kann, in erster Linie das Recht desjenigen Kantons massgebend ist, zu dem der betreffende Lehrer in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis steht. Nur da, wo solche kantonale Sondervorschriften fehlen, findet nach dem oben wiedergegebenen Art. 61, Abs. 1, O. R., die in Art. 41 des zitierten Gesetzes niedergelegte Vorschrift Anwendung, dass jemand für Schaden haftbar ist, den er einem Dritten widerrechtlich, sei es aus Absicht oder Fahrlässigkeit, zufügt.

Daraus folgt ohne weiteres die Notwendigkeit, von Fall zu Fall das kantonale Recht zu erforschen, um abzuklären, ob kantonale Sondervorschriften bestehen und anzuwenden sind, oder ob die bundesgesetzlichen Normen des Art. 41 ff., O. R., subsidiär angewendet werden müssen.

Um, trotz der mangelnden Einheitlichkeit der Rechtsregelung, einen gewissen Ueberblick über das zur Zeit geltende Recht zu gewinnen, hatte der Zentralvorstand des SLV zu Beginn der Dreissigerjahre eine Erhebung darüber durchgeführt, ob und event. welche kantonalen Sondervorschriften über die Haftpflicht der Lehrer bestehen. An Hand der auf die Rundfrage eingegangenen Antworten stellte Dr. Hauser ungefähr folgenden Rechtszustand fest. In der Annahme, dass sich seit 1932 nichts wesentliches daran geändert habe, geben wir seine Ausführungen im unveränderten Wortlaut wieder.

a) Eine erste Gruppe von Kantonen ermangelt für das uns interessierende Gebiet kantonaler Vorschriften. Hier gelten also vollumfänglich die Vorschriften des O. R., so dass auch der Lehrer an einer öffentlichen Schule für den Schaden haftet, den er einem Schüler aus Arglist oder Fahrlässigkeit widerrechtlich zugefügt hat. Zu dieser Gruppe zählen die Kantone: Uri, Appenzell I./Rh., Unterwalden n. d. W., Glarus, Aargau und Solothurn.

b) Eine zweite, so viel ich sehe nur den Kanton Zug umfassende Gruppe, besitzt wohl ein kantonales Gesetz über die Beamtenhaftpflicht. Dieses lautet aber inhaltlich gleich wie das O. R., so dass hier also die nämliche Rechtslage besteht, wie ich sie für die erste Gruppe festgestellt habe. Ein Unterschied liegt aber insofern vor, als der Kanton Zug eine besondere Verfahrensvorschrift dahingehend aufgestellt hat, es sollen Klagen gegen einen fehlbaren Beamten bzw. Lehrer erst erfolgen nach Voranzeige an den Regierungsrat. Wird diese unterlassen, so hindert das zwar die Durchführung der gerichtlichen Klage nicht, dagegen verliert der Geschädigte gegenüber dem Staat das Recht, von diesem die Zahlung desjenigen Teiles des zugesprochenen Schadens zu verlangen, den der Schädiger nicht zu bezahlen vermag (Haftbarkeit für den Ausfallschaden).

c) Zur dritten Gruppe gehören diejenigen Kantone, welche im Gegensatz zum O. R. den Beamten nur für Absicht und grobe, nicht aber für leichte Fahrlässigkeit haftbar erklären. Hier zählen die Kantone Appenzell A.-Rh., Obwalden, Schwyz und Zürich, wobei aber bezüglich des Kantons Zürich bemerkt werden mag, dass gerade hier die Meinungen darüber auseinandergehen, ob die bestehenden Sondervorschriften auch für die Lehrer gelten, oder ob nicht vielmehr für sie das Bundesrecht Anwendung zu finden habe.

d) Die vierte Gruppe, in welche der Kanton St. Gallen gehört, bildet eine Abart der vorhergehenden Gruppe: Auch hier besteht die Haftpflicht nur für Arglist und grobe Fahrlässigkeit, dagegen wird vorgeschrieben, dass der Fall vor Einleitung der Klage beim Gericht in summarischer Weise von einer administrativen Behörde geprüft werden soll, so dass also hier offenbar das gerichtliche Verfahren erst eingeleitet werden kann, wenn sich im administrativen Vorverfahren keine Verständigung hat erzielen lassen.

e) Eine von den bisher behandelten Lösungen der Haftpflichtfrage ganz verschiedene treffen die zur fünften Gruppe zählenden Kantone. Auch diese lassen ihre Beamten, und damit auch ihre Lehrer, für den unerlaubter- und schuldhafterweise gestifteten Schaden haften. Aber das Neue liegt darin, dass diese Kantone dem Geschädigten die Wahl lassen, den Schaden gegenüber dem geschädigten Beamten oder dem Gemeinwesen geltend zu machen. Wird das letztere für den Schaden verantwortlich gemacht, so steht diesem das Rückgriffsrecht gegenüber dem fehlbaren Beamten (Lehrer) zu. Zu dieser Gruppe zählen die Kantone Bern und Baselstadt, wobei hinzugefügt werden mag, dass das Gesetz von Baselstadt die Haftbarkeit des Beamten beim Vorliegen von nur leichtem Verschulden auf die Hälfte seiner Jahresbesoldung beschränkt.

f) Noch einen Schritt weiter gehen die zur sechsten Gruppe zählenden Kantone Schaffhausen, Genf, Neuenburg, Waadt und Baselland (im letztgenannten Kanton aber nur bezüglich der Bezirkslehrer). Hier besteht die Haftbarkeit grundsätzlich gleich wie im Bundesrecht, für jeden Grad des Verschuldens. Dagegen gibt das Gesetz kein Klagerecht gegenüber dem fehlbaren Beamten, sondern nur gegenüber dem Gemeinwesen. Es haftet also nach diesen Vorschriften nicht der Beamte, sondern das Gemeinwesen für Schaden, den jener in Ausübung seines Amtes einem Dritten unerlaubterweise, absichtlich oder fahrlässig gestiftet hat. Kraft besonderer Vorschrift dieser kantonalen Gesetze steht dem Gemeinwesen aber ein Rückgriffsrecht auf den fehlbaren Beamten zu, jedoch in der Regel nur sofern es sich um eine absichtliche oder grobfahrlässige Schadenaufzuegung gehandelt hat.

g) Eine einzigartige Lösung besteht in der siebenten Gruppe, zu welcher allein der Kanton Thurgau zählt. Das hier geltende, aus dem Jahr 1851 stammende Gesetz, lässt den Beamten grundsätzlich zwar auch für jeden Grad des Verschuldens haften, aber es bestimmt, dass eine Verfolgung des schädigenden Beamten erst statthaft ist, nachdem eine administrative Behörde den Fall untersucht und darüber entschieden hat, ob dem Geschädigten das Recht zugesprochen werden soll, den fehlbaren Beamten auf Schadenersatz zu belangen. Wird eine solche Verfolgungsermächtigung erteilt, so hat der Geschädigte das Recht, den Beamten vor dem ordentlichen Richter zu belangen, wobei dieser dann in freier Ueberprüfung des Tatbestandes zu entscheiden hat, ob und in welchem Ausmass eine Haftpflicht wirklich gegeben ist. Wird die Verfolgungsermächtigung von der Administrativbehörde dagegen versagt, so ist die Klage gegenüber dem Beamten ausgeschlossen und es besteht diesfalls überhaupt keine Möglichkeit, den Beamten auf Schadenersatz zu belangen.

Die vorstehende Zusammenfassung des Resultates der Rundfrage zeigt, dass sowohl die Haftpflicht der Lehrer als auch die Art der Geltendmachung derartiger Haftpflichtansprüche in den einzelnen Kantonen recht verschieden geregelt worden sind.

Dr. Hauser zeigte dann in seinem Vortrag an Hand einiger, der Praxis entnommener Beispiele, inwiefern aus den drei Gesichtspunkten der unerlaubten Züchtigung, der Unvorsichtigkeit bei der Erteilung des Unterrichts und der ungenügenden Beaufsichtigung eine Haftpflicht des Lehrers praktisch in Frage kommen kann. Statt sie hier zu wiederholen, werden wir unten eine Reihe anderer, mit Zahlen belegter Beispiele anführen.

Auf Grund seiner, hier im einzelnen nicht wiederzugebenden Ausführungen kam Dr. Hauser zu folgenden Schlüssen:

1. Die Gefahr, in Ausübung ihres Berufes haftpflichtig zu werden, ist infolge des immer allgemeiner werdenden Haftpflichtgedankens und der stets strenger werdenden Haftpflichtpraxis der Gerichte auch für die Lehrerschaft an öffentlichen Schulen eine erhebliche.

2. Durch die Einführung der obligatorischen Unfallversicherung der Schüler kann diese Gefahr gemindert werden; sie bringt der Lehrerschaft aber keine vollständige Risiko-Deckung.

3. Eine solche kann nur durch die Einführung einer genügenden Haftpflichtversicherung für die Lehrer geschaffen werden.

4. Mit Rücksicht darauf, dass das Schulwesen Sache der Kantone ist und die Haftpflicht der Lehrer an öffentlichen Schulen in den einzelnen Kantonen ganz verschieden geordnet ist, kann weder die Frage der Unfallversicherung der Schüler, noch diejenige der Lehrer-Haftpflichtversicherung auf eidgenössischem Boden gelöst werden.

5. Es muss deshalb als Sache der Lehrerschaft der einzelnen Kantone bezeichnet werden, dahin zu wirken, dass die obligatorische Schülerversicherung und eventuell im Zusammenhang damit die Lehrerhaftpflichtversicherung durch kantonale Vorschriften geschaffen wird.

6. Als Vorstufe zu einer kantonalen obligatorischen Versicherung und solange eine solche nicht erreichbar ist, empfiehlt es sich, die einzelnen Schulhaber (Gemeinde, Kreis, Kanton) zu veranlassen, ihre Lehrer freiwillig gegen die Folgen der Haftpflicht zu versichern, sei es, dass diese Versicherung allein, oder in Verbindung mit der Schülerunfallversicherung und der Versicherung für die Haftpflicht der Schulhaber selbst abgeschlossen wird.

7. Solange weder auf kantonalem noch auf lokalem Boden eine befriedigende Sicherung der Lehrer gegen die Gefahren der Haftpflicht zu erzielen ist, kann der Abschluss von Kollektiv-Haftpflichtversicherungen durch die kantonalen Lehrerverbände oder durch den Schweizerischen Lehrerverein in Frage kommen.

*

Der Schweizerische Lehrerverein steht seit 1919 in einem Vertragsverhältnis mit der «Zürich» Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs-A.-G., Zürich, und der «Winterthur» Schweiz. Unfallversicherungsgesellschaft, Winterthur, auf Grund dessen diese beiden bedeutendsten schweizerischen Unfallversicherungs-Gesellschaften den Mitgliedern des Schweizerischen Lehrervereins für die *Unfallversicherung* (Versicherung gegen persönliche körperliche Unfälle) besonders weitgehende *Vergünstigungen* gewähren: 10 % Rabatt auf die Prämien; Ermässigung der Policegebühren auf 1 Fr.; besondere Rabatte bei Vorauszahlung der Prämie für fünf oder zehn Jahre; Beitrag der Versicherungsgesellschaften an die Zentralkasse des SLV.

Durch Beschluss des Zentralvorstandes vom 4. Juli 1942 wurde dieser Vergünstigungsvertrag auch auf die *Haftpflicht* ausgedehnt. Der Anhang No. 1 zum Vertrag vom 1./10. Oktober 1919, datiert 13. Juli 1942, hat folgenden Wortlaut:

1. In Erweiterung des bestehenden Abkommens gewähren die Vertragsgesellschaften den Mitgliedern des Schweiz. Lehrervereins, welche bei einer der beiden Gesellschaften einen entsprechenden Antrag stellen, *Versicherung gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht* in der Eigenschaft als Lehrer an öffentlichen Primar-, Sekundar- und Mittelschulen zu folgenden Bedingungen:

a) Die Ersatzleistungen der Gesellschaften an Kapital, Zinsen und Kosten erfolgen bis zum Höchstbetrag von:

Fr. 100 000.— pro Schadenereignis, jedoch nicht mehr als

Fr. 30 000.— für einen einzelnen Verletzten oder Getöteten, bei Personenschäden, und
Fr. 10 000.— pro Schadenfall, welches auch die Zahl der Geschädigten sei, wobei in jedem Fall von Sachschaden die ersten Fr. 10.— zu Lasten des Versicherten gehen.

b) Den einzelnen Versicherungen werden die im Zeitpunkt ihres Abschlusses geltenden Allgemeinen Bedingungen der Vertragsgesellschaften zugrunde gelegt.

c) Die Jahresprämie beträgt für eine Versicherung von mindestens fünfjähriger Dauer Fr. 3.50.

Sobald und für solange als mindestens 200 Mitglieder auf Grund dieses Abkommens bei den Vertragsgesellschaften haftpflichtversichert sind, reduziert sich die Prämie vom nächsten Verfalltermin an auf Fr. 3.— p. a., bzw. auf Fr. 2.50, wenn die Zahl der in Kraft befindlichen Haftpflichtversicherungen 500 übersteigt.

Bei 10jährigen Verträgen wird ein Dauerrabatt von 10 % eingeräumt.

2. Auf Wunsch und gegen Entrichtung der entsprechenden, nach den Normaltarifen der Vertragsgesellschaften berechneten Zuschlagsprämie, abzüglich 10 % Spezialrabatt, kann auch die private Haftpflicht des Antragstellers (Haftpflicht als Privatmann, Familienvorstand, Dienstherr usw.) mitversichert werden.

Der Zentralvorstand hat sich damals zu dieser Erweiterung entschlossen, obschon in vielen Kantonen und Gemeinden die Lehrerschaft bereits gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht versichert ist. Er hoffte, damit denjenigen Mitgliedern einen Dienst zu erweisen, die diese Sicherung noch nicht besitzen.

Wie uns die beiden Versicherungsgesellschaften mitteilen, haben bis jetzt 58 Mitglieder auf Grund dieses Vergünstigungsvertrages eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Sie verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Aargau 16, Bern 1, Luzern 6, Graubünden 2, St. Gallen 6, Thurgau 1, Zürich 26.

Der Zentralvorstand, veranlasst durch einige in jüngster Zeit vorgekommene Fälle, ist der Meinung, dass diese Kollektivversicherung noch eine grössere Verbreitung finden sollte. Im Interesse der Mitglieder des SLV hat er daher die beiden Versicherungsgesellschaften ersucht, einige besonders einleuchtende Schadenfälle zusammenzustellen, welche die Notwendigkeit des Abschlusses einer Haftpflicht-Versicherung deutlich machen. Es sind die folgenden, der Schadenpraxis der Gesellschaften «Zürich» und «Winterthur» entnommenen Beispiele:

1. Unter der Aufsicht einer Lehrerin auf der Strasse spielende Kinder kollidieren mit zwei Fussgängern, von denen einer einen Beinbruch erleidet. Der Verletzte stellte Schadenersatzansprüche an die Lehrerin, da sie es an der nötigen Aufsicht fehlen liess.

Entschädigung Fr. 775.50

2. Beim Schlitteln wurden im Einverständnis mit den mitfahrenden Lehrern 2 Schlitten aneinandergehängt; infolge zu schwachen Abbremsens in einer Kurve fuhr die Kolonne gegen einen Pfahl, wobei die vorne sitzende Schülerin D mit der Stirn gegen den Pfahl stiess und verletzt wurde.

Entschädigung Fr. 376.85

3. Während einer Schulpause in M. tummelten sich die Knaben im Korridor des Schulhauses. Als sich der Lehrer entfernt hatte, warf ein grösserer Knabe einige kleinere zu Boden, wobei einer von diesen so unglücklich aufschlug, dass er einen Beinbruch davontrug. Die Schulbehörde wurde für den Unfall haftpflichtig gemacht.

Entschädigung Fr. 508.—

4. Lehrer B. veranstaltete mit seinen Schülern eine Schlittenfahrt auf einer öffentlichen Strasse. Einige Knaben auf zwei zusammengekoppelten Schlitten fuhren in ein Automobil hinein. Einer der Schüler erlitt beim Anprall einen schweren Schädelbruch, dem er kurze Zeit darauf erlag. Dieser Fall kostete die Gesellschaft wegen ungenügender Sicherungsmassnahmen seitens des Lehrers Fr. 1 918.—

5. Lehrer A. veranstaltete mit seiner Klasse einen Bade-Ausflug an einen benachbarten See. Ein des Schwimmens nicht kundiges Mädchen gerät zu weit hinaus und ertrinkt. Die Eltern des Kindes stellen Entschädigungsansprüche an den Lehrer mit der Begründung, er habe eine gefährliche Stelle für den Badeplatz gewählt und nicht genügend dafür gesorgt, dass die des Schwimmens unkundigen Schüler sich nicht zu weit hinauswagen. Obwohl eine Haftpflicht abgelehnt wurde, bezahlte die Gesellschaft insgesamt Fr. 1 276.—

6. Lehrer K. versetzte einer nicht gehorchenden Schülerin einen Stoss. Das Mädchen glitt aus und schlug mit dem Kopf an eine Bankkante. Die dabei entstandene kleine Quetschung eiterte und erforderte längere ärztliche Behandlung.

Entschädigung Fr. 261.—

7. Lehrer S. hängte bei einer Weihnachtsfeier einigen Schülern Bärte um; dabei fing der Bart eines Schülers Feuer. Trotzdem der Lehrer sofort löschte, erlitt der Knabe im Gesicht und an den Händen erhebliche Brandwunden. Der Vater stellte Haftpflichtansprüche.

Entschädigung Fr. 230.—

8. Professor D. hatte beim Chemieunterricht Leuchtgas hergestellt, das explodierte. Dabei wurde einem Schüler ein Auge schwer verletzt. Der Lehrer hatte seine Instruktionen übertreten, weil ihm das gemachte Experiment vom Schuldirektor verboten worden war.

Entschädigung Fr. 7 500.—

9. Ein Lehrer schlug einem Kind, das beim Schreiben krumme Finger machte, mit dem Lineal auf die Finger; es entstand eine Knochenhautentzündung.

Entschädigung Fr. 312.—

10. In einem Kinderheim fiel ein Kind einen kleinen, aber steilen Abhang hinunter und brach einen Oberschenkel. Die Lehrerin hatte es an der notwendigen Aufsicht fehlen lassen und der Vater des Kindes stellte deshalb Haftpflichtansprüche.

Entschädigung Fr. 625.—

Diese Beispiele, denen besonders eindruckliche aus der Praxis des Zentralvorstandes beigelegt werden könnten, die sich aber für die Veröffentlichung nicht eignen, zeigen, dass es sich hier um eine sehr wichtige Standesangelegenheit handelt.

Der Zentralvorstand des SLV empfiehlt daher seinen Mitgliedern, die nicht auf andere Weise bereits im Genuss einer Haftpflichtversicherung stehen, von dem erwähnten Kollektiv-Vergünstigungsvertrag mit einer der beiden Versicherungsgesellschaften «Zürich» und «Winterthur» Gebrauch zu machen, und sich gegen Entrichtung der jährlichen kleinen Prämie von Fr. 3.50 gegen die Folgen eines Schadenfalles zu versichern.

Der Zentralvorstand wird die «Bestimmungen über die Unterstützung aus dem Hilfsfonds in Haftpflichtfällen», die im Schweizerischen Lehrerkalender 1944/45, S. 11, veröffentlicht sind, mit Rücksicht auf die nun bestehende Möglichkeit, dass alle Mitglieder des SLV sich selber gegen Haftpflichtansprüche versichern können, abändern und nur in ganz besondern Fällen Unterstützungen aus dem Hilfsfonds gewähren.

Für den Zentralvorstand des SLV
der Präsident: Dr. Paul Boesch.

Der Teuerungszulagenrekurs der stadtzürcherischen Lehrer gegen den Kantonsrat

Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten.

Die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes hatte sich in ihrer Sitzung vom 1. Mai 1944 mit der Beschwerde zu befassen, die vom Lehrerverein Zürich und gegen 500 Lehrer und Lehrerinnen der Stadt Zürich gegen den Beschluss des zürcherischen Kantonsrates betreffend die Ordnung der Teuerungszulagen an die stadtzürcherische Lehrerschaft vom 27. Dezember 1943 eingereicht worden war.

Der Konflikt, der hier sich materiell um den Rechtsanspruch auf die kantonalen Teuerungszulagen dreht, ist zurückzuführen auf die für die städtischen Lehrer eingeführte Sonderordnung der Besoldungsverhältnisse. Ganz allgemein gelten im Kanton Zürich die Volksschullehrer als staatliche Beamte, deren Gehalt durch die Gesetzgebung geordnet wird. Dieses Gehalt setzt sich nach dem Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 zusammen aus dem *Grundgehalt*, der teils vom Staat, teils von den Gemeinden aufgebracht wird, und den *Zulagen* des Staates und der Gemeinden. Ueber die Gemeindezulagen bestimmt das Gesetz lediglich, dass ihr Betrag mindestens den Schätzungswert einer den gesetzlichen Anforderungen genügenden Lehrerwohnung entsprechen müsse. Dabei steht es aber den Gemeinden selbstredend frei, diesen Antrag beliebig zu überschreiten. Die *Stadt Zürich* hat nun die Sache so geordnet, dass ihre Lehrer, im Gegensatz zur Landlehrerschaft, eine sogenannte *Gesamtbesoldung* beziehen, in der alle einzelnen Bestandteile inbegriffen sind; die vom *Kanton* an die Lehrerbesoldungen ausgerichteten Beiträge werden nicht mehr den Lehrern direkt überwiesen, sondern fallen in die Stadtkasse. Die Gemeindeordnung ergänzt die gesetzlich festgelegten Besoldungen durch freiwillige Zulagen, die so bemessen sind, dass sich bestimmte «Anfangs- und Höchstbesoldungen» ergeben (Art. 168). Diese Ordnung hat zur Folge, dass sich bei einer Aenderung der *kantonalen* Vorschriften bezüglich Grundgehalt, Alterszulagen oder obligatorischer Gemeindezulagen die Besoldung der *städtischen* Lehrerschaft nicht ändert, da sich z. B. bei einer Erhöhung solcher Besoldungsbestandteile einfach die freiwillige Gemeindezulage automatisch um den gleichen Betrag verringert.

Um nun die durch die Kriegsverhältnisse erforderlich werdenden Aufbesserungen der Besoldungen an die Teuerung jeweils ohne Volksabstimmung vornehmen zu können, erliess der Kanton Zürich am 16. Juni 1940 ein zeitlich begrenztes Gesetz, durch das der Kantonsrat ermächtigt wurde, bei allgemeinen Veränderungen der Besoldungen der staatlichen Ämter auch die Lehrerbesoldungen analogen Veränderungen zu unterwerfen. Das sog. Ermächtigungsgesetz bestimmt hierüber in *Art. 8*:

«Die Lehrer an der Volksschule erhalten die gleichen Zulagen wie das übrige Staatspersonal. Staat und Gemeinden teilen sich in die Zulagen im gleichen Verhältnis, in dem sie das Grundgehalt des Lehrers aufbringen.

Bei Lehrern, denen von der Gemeinde ein *festes Gehalt* ausgerichtet wird, wird der dem staatlichen

Anteil am Grundgehalt entsprechende Teil der kantonalen Teuerungszulage *der Gemeinde ausbezahlt.*»

Als der Kanton Zürich erstmals im Jahre 1942 Teuerungszulagen ausbezahlt, betrachtete die Stadt Zürich diese Zulagen als eine Erhöhung des Grundgehaltes im Sinne von Art. 8, Abs. 2, und bezog sie in den Begriff der Gesamtbesoldung ein. Nach der Auffassung der Lehrerschaft ist jedoch die Teuerungszulage ein neuer Faktor, der sein Entstehen der Teuerung verdankt und daher jedem Lehrer gesondert und direkt zukommen sollte. Diese Auffassung kam zum Ausdruck, als im Dezember 1943 der Kantonsrat neuerdings über eine Teuerungszulage zu beraten hatte. Um zu verhindern, dass die Leistungen des Kantons an die Teuerungszulagen der städtischen Lehrerschaft weiterhin in die Stadtkasse fallen, stellte der Regierungsrat den *Antrag*, den *Absatz 2 des Art. 8 zu streichen*. Der Antrag wurde aber nach längerer Debatte mit 74 : 67 Stimmen *abgelehnt*, so dass der Art. 8 *unverändert* blieb.

Gegen diesen Kantonsratsbeschluss wandten sich der Lehrerverein Zürich und fast ausnahmslos alle stadtzürcherischen Lehrer für sich persönlich mit einer staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht mit dem Antrag, es sei Art. 8, Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses vom 27. Dezember 1943 als verfassungswidrig aufzuheben, weil er den Grundsatz der rechtsgleichen Behandlung aller Bürger vor dem Gesetz verletze; eventuell sei diese Bestimmung nur mit der Massgabe als gültig zu erklären, dass sämtliche Volksschullehrer des Kantons Zürich, inklusive derjenigen, die eine feste Gesamtbesoldung beziehen, die gleichen Teuerungszulagen erhalten, wie die übrigen Staatsbeamten.

Auf diese *Beschwerde* konnte das *Bundesgericht nicht eintreten*. Der angefochtene Kantonsratsbeschluss vom 27. Dezember 1943, so wie er im Amtsblatt vom 11. Januar 1944 veröffentlicht worden ist, erwähnt nämlich den Art. 8 gar nicht, denn er beschränkt sich darauf, lediglich die *abgeänderten* Artikel des ersten Teuerungsbeschlusses vom 14. Dezember 1942 bekanntzugeben. Der erste Kantonsratsbeschluss vom Jahre 1942 ist also nicht etwa als Ganzes aufgehoben und durch den Beschluss vom Dezember 1943 ersetzt worden. Im Gegenteil; der Kantonsratsbeschluss vom Dezember 1943 liess denjenigen vom Jahre 1942 im wesentlichen unberührt und verändert nur einzelne Bestimmungen (Art. 2, 3, 7 und 10). Die von der *Revision nicht betroffenen Teile* bestehen somit *als altes Recht fort*. Daraus folgt aber, dass sich die Beschwerde in Tat und Wahrheit gegen den Beschluss vom 14. Dezember 1942 richtet. Dieser wird als verfassungswidrig angefochten; ihm gegenüber ist aber die 30tägige Rekursfrist (Art. 178, Ziff. 3 des Organisationsgesetzes) längst abgelaufen.

Der Umstand, dass die angefochtene Bestimmung erneut diskutiert wurde, weil der Regierungsrat ihre Streichung beantragt hatte, vermag hieran nichts zu ändern. Die staatsrechtliche Beschwerde kann sich nur gegen «Verfügungen und Erlasse» richten. Ein neuer Erlass liegt aber nur vor, wenn bestehendes Recht *abgeändert* wird, nicht aber, wenn eine beantragte Aenderung abgelehnt wird; in diesem Falle bleibt eben der frühere Erlass bestehen und eine neue Beschwerdefrist gegen ihn beginnt nicht zu laufen.

Eventuell ist von den Rekurrenten sodann noch beantragt worden, es seien die angefochtenen Bestim-

mungen nur im Sinne einer finanztechnischen Weisung gültig zu erklären, wonach die Stadt Zürich die staatlichen Teuerungszulagen zwar einziehen, aber im vollen Umfang an die Lehrer weiterleiten sollte. Aber auch dieser Eventualantrag richtet sich gegen den *Inhalt* des Art. 8, Abs. 2, und hätte somit innert dreissig Tagen seit dessen Erlass gestellt werden müssen.

Aus all diesen Gründen konnte somit auf den Rekurs wegen Verspätung nicht eingetreten werden (Urteil vom 1. Mai 1944).

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Die *Uebungsschule des Aargauischen Lehrerinnen-seminars* in Aarau kann dieser Tage auf die ersten 25 Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Nach langwierigen Verhandlungen war sie zu Beginn des Schuljahres 1919/20 mit rund 80 Schülern eröffnet worden. Sie umfasste von Anfang an zwei Abteilungen: eine untere mit den Klassen 1—3 und eine obere mit den nächstfolgenden Primarschulklassen. Bevor sie ins Leben gerufen wurde, hatten die aargauischen Lehr- amtskandidatinnen an den Stadtschulen von Aarau ihre Lehrübungen durchzuführen, was stetsfort als ein Uebelstand empfunden wurde. Dank dessen, dass es gelungen war, für die Führung der Uebungsschule zwei ausgezeichnete Lehrkräfte aus dem Kreise der Aarauer Lehrerschaft zu gewinnen, konnte sich die neue Schule bald eines trefflichen Rufes erfreuen. Mit wahrhaft vorbildlicher Hingabe traten vor einem Vierteljahrhundert *Frl. Anna Zellweger* und Herr *Hans Mülli* an ihre verantwortungsreiche Arbeit heran, ohne sich jemals in ihrem steten Suchen nach dem besten Wege beirren zu lassen. Beide stellten von Anbeginn an ihre ganze Persönlichkeit opferfreudig in den Dienst der aargauischen Schule. *Frl. Zellweger* sah sich jedoch schon vor einigen Jahren wegen geschwächter Gesundheit zum Rücktritt veranlasst, und nun musste sich auch Kollege *Hans Mülli* nach 25jährigem treuem Wirken an der Uebungsschule und nach 45 Jahren aargauischem Schuldienst dazu entschlies- sen, die Schulstube endgültig zu verlassen. Sowohl er wie auch *Frl. Zellweger* — denen beiden der Kanton liebevoll zusammengestellte Lesebücher verdankt — dürfen der herzlichen und aufrichtigen Anerkennung jener, denen sie allezeit freundliche Helfer und Weg- bereiter sein konnten, gewiss sein. —nn.

Baselland.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrer- vereins Baselland vom 13. Mai 1944.

1. In den LVB wird aufgenommen *Hans Schweizer*, Vikar, Liestal.

2. An die Delegiertenversammlung des *Schweiz. Lehrerinnenvereins* in Liestal wird eine Delegation ab- geordnet.

3. Der Präsident orientiert über den Stand der Be- ratungen über das *Besoldungsgesetz*. Der Vorstand nimmt Stellung gegen einen neuen Vorschlag und hält an seiner Eingabe an die landrätliche Kommission fest.

4. *Gottlieb Schaub* berichtet über die Jahresver- sammlung des *Beamtenverbandes Baselland*, vor allem über den Vortrag des Finanzdirektors über das neue *Besoldungsgesetz*.

5. Der Vorstand fordert die Mitglieder auf, sich möglichst zahlreich am *Schweizerischen Lehrertag* vom 8. und 9. Juli in Bern zu beteiligen. O. R.

Glarus.

Landsgemeindebeschlüsse vom 7. Mai 1944.

1. *Gründung eines Kantonsschulfonds*. Zwecks Er- richtung einer Kantonsschule, die sowohl den Anfor- derungen der Eidg. Maturitätskommission als den Aufnahmebedingungen an die Eidg. Hochschule ent- sprechen muss, wird ein Kantonsschulfonds gegründet. Unter anderem werden diesem folgende Mittel zuge- wendet: Einmaliger Beitrag von Fr. 60 000.— aus dem Lotteriefonds, jährlich wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds von Fr. 5000.—, einmaliger Beitrag von Fr. 150 000.— aus dem Martyschen Stiftungsfonds.

2. *Teuerungszulagen pro 1944/45*. Die Grundzu- lage beträgt 12 % des bezogenen Gehaltes gemäss Be- soldungsgesetz, im Minimum jedoch Fr. 600.— und im Maximum Fr. 960.—. Die Familienzulage beträgt Fr. 20.— und die Kinderzulage Fr. 15.— im Monat. Letztere wird gewährt für jedes noch nicht 18 Jahre alte Kind.

3. *Sanierung der Lehrerversicherungskasse*. Die Lehrerversicherungskasse wird gemäss folgenden Be- stimmungen saniert:

a) Die laufenden und anwartschaftlichen Alters- und Invalidenrenten werden von bisher höchsten 70 % auf höchstens 60 % der versicherten Besoldung her- abgesetzt.

b) Die laufenden und anwartschaftlichen Witwen- renten werden, sofern sie Fr. 1800.— übersteigen, von bisher höchstens 35 % auf höchstens 30 % der ver- sicherten Besoldung herabgesetzt.

c) Die Beiträge an die Lehrerversicherungskasse werden wie folgt festgesetzt: Mitglieder $5\frac{1}{2}$ %, Schul- gemeinden $7\frac{1}{4}$ % und Kanton $7\frac{1}{4}$ % der versicherten Besoldung. K.

Schaffhausen.

Bezirkskonferenz Klettgau. Im Dörfchen *Guntma- dingen*, dessen Name in Lehrerkreisen stets an den unvergesslichen Professor Dr. Ernst Kelhofer, den grossen Schaffhauser Naturgelehrten, erinnert, tagten am 11. Mai die Mitglieder der Klettgauer Konferenz. Sie hörten zwei gehaltvolle Vorträge. Kollege *Theo- dor Keller* vom Bezirk Reyath sprach über «Haus- aufgaben». Als Ergebnis seiner gründlichen Unter- suchung gelangte er zu folgenden Schlussfolgerungen: Die Hausaufgaben sind eine Ergänzung der Schul- arbeit, eine Fortsetzung derselben im Sinne einer Ver- tiefung. Sie dienen der Erziehung des Schülers zur Selbständigkeit. Sie ermöglichen den Eltern einen regel- mässigen Einblick ins Schulleben. Wenn sich jedoch un- günstige Umstände, mit denen man rechnen muss, wie ungenügendes Licht, Familiengespräch, Radio usw., einer sorgfältigen Ausführung der Aufgaben entgegen- stellen, dann bleibt der volle Erfolg aus und der Schüler kommt mit einem Gefühl der Unsicherheit in die Schule. Das kann zu Schulmüdigkeit führen. Die Folgen der Kriegszeit beanspruchen vielfach, ganz besonders auf dem Lande, die Schuljugend und er- lauben ihr nicht, viel Zeit für Hausaufgaben zu ver- wenden. Um zu verhindern, dass das Schulkind mit Aufgaben überlastet wird, soll der Lehrer gelegent- lich darüber Kontrolle führen, wie viel Zeit die Schüler für die Hausaufgaben verwenden mussten. Auf Schulaufgaben zu Hause kann man nicht ganz verzichten; der Lehrer soll jedoch weises Mass halten.

Kollege *Hans Göpfert*, Neunkirch, führte die Kon- ferenzmitglieder im Geiste in den Wald hinaus, um

sie mit der Frage «Sind diese Pilze essbar?» zu beschäftigen. Als vortrefflicher Kenner der Pilzwelt weiss der Referent aus dem Füllhorn seines Wissens zu schöpfen und die Zuhörer für ein intensiveres Studium der Pilzflora zu begeistern. Im Herbst wird Kollege Göpfert Pilzexkursionen ausführen. E. W.

St. Gallen.

Der *Lehrerverein der Stadt St. Gallen* hat mit dem Pestalozzianum in Zürich eine Vereinbarung getroffen, nach der der Lehrerverein bei passenden Gelegenheiten Teilausstellungen des genannten Institutes für geraume Zeit übernehmen kann. Die erste dieser *Ausstellungen* im Hadwischulhaus behandelt das Thema: «*Neuzeitliche Ernährungsfragen im Schulunterricht*». Sie wurde durch den Vereinspräsidenten, *Willi Vetterli*, am 1. Mai eröffnet und ist bis 10. Juni geöffnet. Als Ausstellungsleiter funktionierte Lehrer *Max Eberle*, der in einem anregenden Vortrage den Aufbau der Schau erklärte und auf mannigfache Möglichkeiten zur Verarbeitung derselben mit den Schülern hinwies.

Im Gemeinderat der *Stadt St. Gallen* begründete Vorsteher *Emil Bösch* eine Interpellation betr. das *Verhalten der Schuljugend bei Fliegeralarm*. Da früher Tagesalarme selten waren, verzichtete man auf die Einrichtung von Schulhaus-Luftschutzkellern. Bei Fliegeralarm schickte man die Schüler in die Keller oder nach Hause. In einer jüngst abgehaltenen Konferenz der zuständigen Instanzen kam man zur Ueberzeugung, dass eine für alle Schulhäuser der Stadt gültige Regelung nicht in Frage komme. Die Vorsteher wurden nun beauftragt, in Verbindung mit der Lehrerschaft und den Luftschutzoffizieren eine Regelung auszuarbeiten, die auf die besondern Verhältnisse jedes Schulhauses zugeschnitten ist und dem Luftschutzkommando unterbreitet werden muss.

An der Sekundarschule in *Rorschach* wurden bisher in der 1. und 2. Klasse *Lateinkurse* mit je 4 Stunden geführt, um den Schülern, die sich für ein Gymnasialstudium entschliessen, den Uebertritt aus der 2. Sekundar- in die dritte Gymnasialklasse der Kantonsschule oder in einer ähnlichen Lehranstalt zu ermöglichen. Im Stundenplan der Kantonsschule sind für die erste Gymnasialklasse 7, für die zweite Klasse 6 Lateinstunden wöchentlich eingeführt. Der Stunden ausfall an der Sekundarschule konnte nur zu einem geringern Teil durch die kleinere Schülerzahl der freiwilligen Lateinklassen ausgeglichen werden. Um die Schüler nicht über Gebühr zu belasten, beschloss der Schulrat, im Stundenplan der 1. Klasse 5 Lateinstunden einzusetzen. Als Uebergangslösung wird pro 1944/45 auch die 2. Klasse während 5 Stunden Lateinunterricht erhalten. An der Primaroberschule wird der Französischunterricht eingeführt. Die Teilnahme ist freiwillig.

Ausländisches Schulwesen

England.

Am 12. Mai 1944 nahm das Unterhaus die Vorlage über die Reform des englischen Schulwesens in dritter Lesung an. Die SLZ hat summarisch über die in einem Weissbuch vorgelegte Unterrichtsreform schon in Nr. 42 des Jahrgangs 1943 berichtet und wird in einer der nächsten Nummern Ausführlicheres über das wichtige Unterrichtsgesetz mitteilen. P. B.

Kleine Mitteilungen

Schweizerische Kaufmännische Stellenvermittlung (SKS).

Der soeben erschienene Jahresbericht dieses seit 1930 gemeinsam vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein, Schweizerischen Handels- und Industrie-Verein und Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen geführten, vom Bunde anerkannten Facharbeitsnachweises für kaufmännisches Personal, Verkäuferinnen, Lehrlinge und Lehrtöchter meldet, dass die Zentrale in Zürich und die 11 Filialen die Höchstzahl von Vermittlungen seit Bestehen einer Stellenvermittlung für Kaufleute, also seit 1876, erreichen konnten, nämlich 3560 gegenüber 1397 im Jahre 1933. Offene Stellen wurden 6035 gemeldet. Zur Vermittlung meldeten sich 6422 Stellensuchende.

Im Jahresbericht wird u. a. auf die Wichtigkeit hingewiesen, beruflich und charakterlich geeignete junge Leute schon jetzt auf eine spätere Tätigkeit im Ausland und in Uebersee vorzubereiten. Um Ratschläge und Winke praktischer Art zu geben, hat die SKS jüngst ein «Merkblatt für zukünftige Ueberseeskaufleute» ausgearbeitet, das auf Wunsch jedermann zugestellt wird.

«Heim» Neukirch an der Thur.

17.—22. Juli 1944: Sommer-Ferienwoche für Männer und Frauen unter Leitung von Fritz Wartenweiler.

Thema: *Zwischen Krieg und Frieden. Probleme der Welt und der Schweiz.*

Immer sehnsüchtiger schauen wir aus nach Frieden! Dabei laufen wir Gefahr, darob zu vergessen, dass noch Kriegszeit ist und wir noch Aufgaben zu lösen haben, die der Krieg uns stellt. Aber auch der mögliche Friede gibt uns Probleme auf, die wir rechtzeitig sehen, auf die wir uns beizeiten rüsten wollen. Wo ist der Platz für die Schweiz in der kommenden Organisation Europas? Können wir beitragen zur Linderung der wachsenden Not in der Nachkriegszeit? Wie können wir unser persönliches Leben gestalten mitten in aller Verstaatlichung? — Auf solche und ähnliche Fragen will die Ferienwoche zu antworten versuchen.

Nähere Programme erscheinen Ende Mai und werden auf Wunsch zugesandt.

Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen

Didi Blumer.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung vom 24. Mai bis Mitte September 1944 (Herrschaftshaus und Neubau):

Die Ausbildung der Arbeitslehrerin im Kanton Zürich.

Lehrproben jeden Mittwoch und Samstag, 14.30 Uhr, Sommerferien ausgenommen.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10—12 und 14—18 Uhr (Sonntag bis 17 Uhr). Eintritt frei. Montag geschlossen. Primarschüler haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Gewerbliche Abteilung, Haus Nr. 31:

Ausstellung vom 1. Mai bis 31. Juli 1944 von O. Trümpi, Gewerbelehrer, Winterthur:

Das Zeichnen für metallgewerbliche Berufe an der Gewerbeschule.

I. Arbeitsprogramm der Gewerbelehrerbildungskurse in Thun; Aufgaben des Kursleiters und Lösungen der Kursteilnehmer (Vorbereitendes Zeichnen, Projektionsübungen, Skizzieren einfacher Modelle, Maschinenelemente, Zeichnen nach Perspektive, Schnitte und Rissergänzungen, Herauszeichnen von Details, Skizzen von Arbeitsvorgängen, Zeichnen nach Textangaben).

II. Werkstattzeichnungen nach Modell- und Kernbüchzeichnungen.

III. Aufgaben für Bauschlosser und verwandte Berufe.

IV. Schülerarbeiten der Gewerbeschule Winterthur.

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag, 8—12 und 14—18 Uhr. Eintritt frei. Sonntag geschlossen.

28. Schweizerischer Lehrertag

8. bis 10. Juli 1944 in Bern

Thema: „Erziehung zur Freiheit“

Referenten: Bundesrat E. Nobs
Stadtpräsident Dr. E. Bärtschi, Schuldirektor, Bern
Frl. Dr. Somazzi, Seminarlehrerin, Bern

Kolleginnen und Kollegen, reserviert Euch diese Tage und kommt recht zahlreich nach Bern!
Das Organisationskomitee

Schulfunk

24. Mai: Vater und Sohn Mozart. Dr. Ernst Mohr, Musiklehrer am Basler Konservatorium, wird das Verhältnis Mozarts zu seinem bedeutenden Vater darstellen und mit musikalischen Beispielen belegen. Das Interesse für diese Sendung wird sofort erwachen, wenn der Lehrer die erste Komposition des 5jährigen Mozart vorspielt (siehe Schulfunkzeitschrift).

26. Mai: Fruchtbares Neuland. J. Ph. Stoeckli, ing. agr. in Sitten, wird für die Schüler vom 6. Schuljahr an das gewaltige Anbauwerk im Rhonetal schildern, durch das über 2½ tausend ha Land fruchtbar gemacht wurden.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 8 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telefon 6 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Pädagogische Jury für das Schulwandbilderwerk.

Sitzung: 13. Mai 1944, in Zürich.

Anwesend: Präsident *Heinrich Hardmeier*, Zürich; Vizepräsident Dr. *A. Steiner*, Bern. Von der Kommission für interkantonale Schulfragen des SLV (Kofisch): *M. Gross*, Lehrer, St. Gallenkappel; *E. Gunzinger*, Lehrer, Solothurn; Dr. *Otto Mittler*, Rektor, Baden; Dr. *Willi Schohaus*, Seminardirektor, Kreuzlingen; Dr. *M. Simmen*, Sekundar- und Seminarlehrer, Luzern; *Alfred Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil; als ständiger Delegierter der Eidg. Kunstkommission: Dr. *Paul Hilber*, Konservator, Luzern; als Delegierter der SPR, Dr. *Rébétéz*, Seminarlehrer, Delsberg; als Delegierte des Schweiz. Lehrerinnenvereins Frl. *Anna Gassmann*, pens. Lehrerin, Zürich; Lehrer *H. Pfyffner*, Fachexperte, St. Gallen; der Präsident des SLV, Prof. Dr. *Paul Boesch*, Zürich; der Vertreter der Vertriebsfirma, Hr. *E. Ingold*, Herzogenbuchsee, Protokoll: Frl. Kübler.

Entschuldigt abwesend: Prof. Hans Brunner, Chur (Kofisch); Sekundarlehrer Fritz Brunner, Delegierter des Pestalozzianums, Zürich; Prof. Dr. Hans Dommann, Luzern, Delegierter des Katholischen Lehrervereins der Schweiz; Regierungsrat W. Hilfiker, Liestal, Delegierter der Erziehungsdirektoren-Konferenz; Dr. M. Hungerbühler, Basel (Kofisch).

1. Die ausserordentliche Ausschreibung zur Erlangung eines Schulwandbildes zum Thema *Schlacht bei St. Jakob an der Birs* hat infolge tatkräftiger Mitwirkung des h. Eidgenössischen Departements des Innern, der Eidg. Kunstkommission und der vier eingeladenen Künstler zu dem Erfolg geführt, dass dieses Bild in die Folge 1944 aufgenommen werden kann. Entwürfe sind eingegangen von *Otto Baumberger*, Oberengstringen, Zürich; *Paul Boesch*, Bern; *Charles E. Clément*, Lausanne; *Burkhard Mangold*, Basel. Prämiert und von der Päd. Jury zur Ausführung vorgeschlagen wird der Entwurf von *Otto Baumberger*. Die Entwürfe *Boesch* und *Mangold* sollen unter Honorierung in den Kommentar aufgenommen werden. Dieser wird trotz vermehrter Ausstattung zum bisherig eingeführten Einheitspreis von Fr. 1.— abgegeben werden.

Er ist im Auftrag der Stiftung *Pro Helvetia* jetzt schon unter die *besonders empfohlenen Schriften* für die Vorbereitung der Schulfeste aufgenommen worden. (Verfasser: Dr. Albert Bruckner, Reinach, [Baselland], und Heinrich Hardmeier. Redaktion: Dr. M. Simmen.)

2. Das Eidg. Departement des Innern hat in Zusammenarbeit mit der Eidg. Kunstkommission und einer Abordnung der Kofisch (Hardmeier, Steiner), für den 7. Wettbewerb auf Antrag der Päd. Jury für das SWB folgende Themen bestimmt:

a) *Wiederholungen*: Inneres einer Pfahlbauhütte, Dorfschmiede. — b) *Neue Bilder*: Fliegerabwehr, Alte Mühle, Appenzeller Landschaft, Niederdruckkraftwerk, Renaissancebau (zwei Motive), Metamorphose des Schmetterlings, Walenseelandschaft, Schlacht bei Giornico, Maiengericht, Ritterburg (mehrere Fassungen), Schusterwerkstatt, Hospiz mit Säumern.

Der Wettbewerb wird erst 1945 ausgeschrieben. 52 Maler erhalten damit Aufträge.

3. Die Folge 1945 wird aus dem Bildervorrat wie folgt zusammengestellt: 1. *Engadinerhäuser*, von *Maria Bass*. (Das Bild ist schon gedruckt, da es für 1944 vorgesehen war und nun durch St. Jakob ersetzt wird.) 2. *Holzjäger*, von *Reinhold Kündig*, Horgen. 3. *Wasserfahren*, von *Théodore Pasche*, Oron. 4. *Pferdeweide in den Freibergen*, von *E. Bieri*, Bern.

Die Sitzung der *Kofisch*, die anschliessend vorgesehen war, musste wegen Zeitmangel auf einige Mitteilungen beschränkt und verschoben werden. Sn.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Wir ersuchen, von folgender neuer Ermässigung Kenntnis zu nehmen:

Schloss Oron: 1. Eintrittspreis bei Vorweisung unserer Ausweiskarte 50 Rp. statt 1 Fr. 2. Schulen 30 Rp. jedes Kind und 50 Rp. die begleitenden Erwachsenen. 3. Der Kastellan offeriert den Schulen eine Suppe, den Teller zu 30 Rp.

Das Schloss Oron im Kt. Waadt liegt an der Linie Bern-Lausanne unmittelbar bei der Station Oron-le-Châtel. Es ist eines der schönsten Schlösser des Waadtlandes. Nachdem es bis zur Revolution Sitz eines bernischen Landvogts gewesen war, war es mehr als ein Jahrhundert Privatbesitz. Seit 1936 gehört es einer öffentlichen Stiftung, die sich zum Ziel setzt, es der Nachwelt dauernd zu erhalten. Dank den bereits durchgeführten Instandstellungsarbeiten gibt das Schloss Oron mit seinen schönen Räumen und der entzückenden Lage ein treffliches Bild eines Landvogteisitzes früherer Jahrhunderte.

Die Geschäftsstelle der Kur- und Wanderstationen:
Frau *Cl. Müller-Walt*, Au (Rheintal).

Albert Rudhardt in Genf †

Nach langer Krankheit ist in Genf der Redaktor des «Educatteur», des pädagogischen Vereinsorgans der uns befreundeten Société pédagogique romande, gestorben. In den gemeinsamen jährlichen Konferenzen des SLV und der SPR haben wir den nun dahingegangenen welschen Kollegen kennen und schätzen gelernt. Wir sprechen der Familie des Verstorbenen und den Freunden in der SPR unsere herzlichste Teilnahme aus.

Der Präsident des SLV.
Die Redaktoren der SLZ.

Schriftleitung: *Otto Peter*, Zürich 2; Dr. *Martin Simmen*, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15.

Bücherschau

«Imedia»-Tabellen zur sofortigen Festsetzung der Durchschnittsnoten. Verlag: M. E. Calame, La Chaux-de-Fonds. Fr. 2.10.

Die Berechnung der Durchschnittsnoten in allen Schulen ist immer eine zeitraubende Arbeit. Diese undankbare Aufgabe wird durch die «Imedia»-Tabellen glänzend gelöst, indem die Durchschnittsnoten augenblicklich festgestellt werden können.

Die Tabellen sind für 5–25 Noten, mit $\frac{1}{2}$ Punkten abgestuft, berechnet. Praktisch im Format und von einer absoluten Genauigkeit, werden sie für Lehrer ein ausgezeichnetes und beliebtes Hilfsmittel sein. W.

Dr. Paul Lauenner, Schularzt in Bern: *Schule und ansteckende Krankheiten*. 2. Aufl. 111 S. Verlag: Paul Haupt, Bern. Brosch.

Es ist hochehrfrohlich, dass die Schrift Lauenners nach so kurzer Zeit in neuer Auflage erscheinen konnte. Beweist das doch, dass man immer mehr die Bedeutung — und Verantwortung — der Schule für die Ausbreitung der Infektionskrankheiten würdigt, und dass die Fragen der Schulhygiene immer mehr Verständnis finden.

Der erfahrene und schriftstellerisch gewandte und fruchtbare Berner Schularzt schildert die ansteckenden Krankheiten, soweit sie für die Schule wichtig sind, weist hin auf die Uebertragungsmöglichkeiten durch das Zusammensein der Schüler und belegt das durch eindrucksvolle Beispiele. Es folgen Vorschläge für ein für die Gesamtschweiz bisher noch fehlendes Reglement zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten in der Schule und die Aufzählung der wichtigsten Bestimmungen des Eidgenössischen Tuberkulosegesetzes. Ist doch die Tuberkulose nach wie vor die wichtigste Infektionskrankheit der schweizerischen Bevölkerung.

Lauenners Schrift kann Lehrern und Schulbehörden warm empfohlen werden. J. Weber, Baden.

Irma Lungwitz: *Au magasin*. Vocabulaire et conversations français-allemand. 6^{me} édition revue et considérablement augmentée. Verlag: A. Francke AG., Bern. Halbleinen Fr. 3.40.

In neuer Auflage liegt hier ein bereits bekanntes und bewährtes Hilfsbuch für die Praxis der Ladenkonversation und des Kundenverkehrs in französischer Sprache vor. Kaufmännische Lehrlinge können sich hier in den Warenzeichnungen der verschiedensten Branchen und in der geschäftlichen Umgangssprache schulen. Dabei ist die ganze Kriegswirtschaft im Ladenverkehr berücksichtigt. Gespräche über Warenumsatz- und Luxussteuer, die Rationierung mit den verschiedenen Bezugskarten usw., sind in aller Gründlichkeit ausgeführt.

Dieses praktische Hilfsbuch, das seit einer langen Reihe von Jahren in kaufmännischen Kursen ausgezeichnete Dienste geleistet hat, wird auch im Fremdsprachunterricht das verdiente Interesse finden. W.

Donald Brinkmann: *Der Anteil der Schweiz an der Entwicklung der Psychologie*. 28 S. Verlag: Hans Huber, Bern. Broschiert.

Als Ergänzung zu der trefflichen Schrift von Dr. Peter Kamm, Seminarlehrer in Aarau, «Die Bedeutung der wissenschaftlichen Psychologie und der psychologischen Schulung für die Erziehung», die zuerst in der SLZ erschienen ist (Fr. 2.—, beim Autor), kann Brinkmanns Broschüre gewertet werden. In voller Erkenntnis der Schwierigkeiten der Abgrenzung geht der Verfasser dem Beitrage nach, den die Schweiz zur Psychologie gestiftet hat. Er beginnt schon bei Notker Labeo und bei der Nonne von Töss, der Elsbeth Stagel, und führt die knappe historische Uebersicht bis zu den letzten verstorbenen Forschern, bis zu Bleuler und Marty. Damit ist zugleich ein Mangel angedeutet. Die Grenzlinie, welche der Tod zieht, ist sehr willkürlich, und die grössten psychologischen und anthropologischen schweizerischen Werke bleiben damit unerwähnt. Sn.

H. Hauser, Graphiker: *Reproduktion*. Eine Darstellung des Reproduktionsverfahrens. Illustriert. Verlag des Verfassers, Uitikon bei Zürich. Fr. 6.40.

Jeden Tag betrachten wir Bücher, Zeitungen, Landkarten, Prospekte, Plakate. Wie entstehen sie aber? Und welche Verfahren kennt der Drucker zu ihrer Herstellung? Darüber unterrichtet das aufschlussreiche Buch «Reproduktion». In kurzen Erläuterungen und mit reichem mehrfarbigem Illustrationsmaterial werden die hauptsächlichsten Verfahren wie Hochdruck, Flachdruck, Offsetdruck usw. besprochen. Unbelastet von technischen Einzelheiten macht ein Fachmann mit dem Wesentlichen des graphischen Gewerbes bekannt. Wer irdenwie mit der Presse oder dem Buchdruckergewerbe zu tun hat, findet in diesem Buch wertvolle Aufschlüsse. R.

Heinrich Meng, Walter Morgenthaler, Oskar Pfister, André Repond, Berthold Stokvis (Amsterdam), Jean Wintsch, Hans Zullinger: *Praxis der seelischen Hygiene*. 282 S. Verlag: Benno Schwabe & Co., Basel. Geb. Fr. 18.—.

Ein wirkliches Lehrbuch praktischer Psychologie für den Lehrer! Die erste Abhandlung zeigt in ungemein anregender Weise, wie in einem Bergkanton mit sehr schwierigen Verhältnissen ein gut funktionierender schulpсихологischer Wanderdienst durch speziell geschulte Assistentinnen ausgeübt wird. Die Ausgangszentrale des «mediko-pädagogischer Dienst» benannten Instituts ist die bekannte Heilanstalt Malévoz. Repond, deren initiativer, ideenreicher Leiter beweist, wie die ausserordentliche Schwierigkeit, Volk, Lehrerschaft, Geistliche und Regierung zu gewinnen, zu einem solchen Mass von Leistung und Scharfsinn führte, dass sich das ursprüngliche Uebel direkt als Segen erwies. Aus dieser Arbeit kann ungemein viel für ähnliche Einrichtungen in andern Kantonen gelernt werden. Ihre Erfolge sind unbestreitbar. — Prof. Dr. med. Wintsch, Lausanne, weist in der folgenden Arbeit nach, wie ungemein eng die Verkettung zwischen körperlichen Mängeln und Erziehungsschwierigkeiten liegt. Wir werden darauf an anderer Stelle später zurückkommen. — Zullinger schreibt über seelische Therapie in der Schule, indessen Pfr. Dr. Oskar Pfister die Aufgabe seelischen Gesundheitsschutzes dem Seelsorger stellt. — Dr. Morgenthaler geht in ganz konkreter Weise dem gewöhnlichen Tagesverlauf — Aufwachen, Aufstehen, Arbeitsbeginn usw. — nach, um zu zeigen, welche ungünstigen und welche günstigen Faktoren hier aus- oder eingeschaltet werden können. — Schliesslich behandelt Dr. Meng die Psychohygiene als akademisches Fach und der Amsterdamer Stokvis die Bedeutung der experimentellen Psychologie für die seelische Hygiene. Wie in allen von Medizinern geschriebenen Abhandlungen wird auch hier eine zu grosse Zahl medizinischer Fachausdrücke nicht übersetzt. Das erschwert dem Laien, auch dem gebildeten, oft das Verständnis. Es handelt sich um vielleicht zwei Dutzend medizinischer Fachausdrücke. In abschliessender Klammer übersetzt, hätten sie das Buch nicht belastet, dem Leser aber sehr genützt. Im übrigen ist dieses Buch für jeden Pädagogen ungemein brauchbar, denn es enthält eine Unmenge konkreter Erfahrung über seelische Schwierigkeiten und entsprechende Anweisungen zur Hilfe. Im schulpсихологischen Dienst hat es sich als sehr verwendbar erwiesen. Sn.

Bergsteigen. Redigiert von Emil Kern. Herausgegeben und verlegt vom Schweizer Alpen-Club. Reich illustriert. 149 Seiten. Taschenformat. 1943. Fr. 5.—.

Die 1929 erschienene «Technik des Bergsteigens», verfasst von Emil Kern im Auftrag der SAC-Sektion Uto, ist längst vergriffen. Auf vielseitigen Wunsch schritt das Zentralkomitee des SAC zu einer Neubearbeitung und übertrug diese einer Kommission, die unter Mitwirkung erster Bergführer das ganze Stoffgebiet durchberiet und Geländeübungen abhielt. Die Redaktion besorgte in souveräner Art Emil Kern, der uns Clubisten durch die Leitung vieler Kurse in Fels- und Eistechnik und hochalpinem Skifahren bestens bekannt ist. Er hat auch die französische und italienische Ausgabe überwacht. Die 83 trefflichen Textbilder hat Kunstmaler Karl Moos, Rüschlikon, geschaffen. Aus dem Inhalt nennen wir die Haupttitel: Psychologische und physiologische Voraussetzungen (Eignung, Lebensführung, Körperpflege, Schulung, Vorbereitung, alpiner Anstand); Ausrüstung; Unterkunft; Ernährung; Allgemeines über Gehen und Steigen; im Fels; auf Schnee und Firn; im Eis; auf dem Gletscher; technische Hilfen; Bergsteigen mit Ski; Orientierung im Gebirge; Verhalten in schwierigen Lagen; Hilfeleistung bei Erkrankung und Unfall.

Das Büchlein ist ein Meisterwerk in der Herausarbeitung alles Wesentlichen und in klarer, eindrucksvoller Darstellung auf beschränktem Raum. Dazu ist es gediegen ausgestattet, handlich und preiswert, also im besten Sinn ein Geschenk des SAC zu seinem 80. Geburtstag, wobei freilich der Käufer der Beschenkte ist. Es dient durch seinen vielseitigen Gehalt gleicherweise Anfängern wie Vorgerückten. Lehrer, die ihre Klasse in die Berge führen, empfangen daraus reiche Anregung und Belehrung. rr.

Geometrisches Zeichnen auf der Sekundarschulstufe.

In der «Schweizerischen Lehrerzeitung» wurden kürzlich Proben aus einem sich in Vorbereitung befindenden Lehrang für das geometrische Zeichnen auf der Sekundarschulstufe veröffentlicht. Diese Stoffsammlung ist unterdessen im Verlage der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich erschienen. Sie hat ein ganz eigenes Gepräge. Einige bezeichnende Merkmale seien hier herausgegriffen.

1. Die Arbeit ist von grösster Gründlichkeit und verschmäht es nicht, auch die Grundlagen des geometrischen Zeichnens dem

Lehrer auf Merkblättern wieder einmal darzulegen (z. B. die Normformate, Normschrift des VSM, Blattgestaltung, die Werkzeuge des geometrischen Zeichnens und ihre Handhabung, die Anfertigung einer geometrisch-technischen Zeichnung usw.).

2. Sie ist bis in alle Einzelheiten ganz ausgesprochen auf die praktische Verwendung in der Schule eingestellt. Das System der losen Blätter erlaubt es, die Aufgaben in einer Kassette nach Stoffgebieten äusserst übersichtlich zu gliedern (Einführungsaufgaben, Konstruktionsaufgaben, Projektionen, graphische Darstellungen, Technisches). Eine sorgfältig ausgedachte Numerierung gestattet es, jedes Blatt nach Gebrauch sofort wieder an seinen Platz einzuordnen. Neben Aufgabenblättern für die Hand des Schülers bestehen Lösungsblätter für die Hand des Lehrers, die ihm die Korrektur und Bewertung der Schülerzeichnung erleichtern. Die Aufgabenblätter können serienweise bezogen werden.

3. Stofflich wurden nur die Gebiete berücksichtigt, die die Schule auch wirklich bewältigen kann. Das bedeutet nichts anderes als eine Abkehr vom technisch-gewerblichen Zeichnen. In den Merkblättern ist dargelegt, dass «auf der Volksschulstufe jede noch so sorgfältige Einführung in die Elemente der genormten und richtig bemasteten Zeichnung als praktisch bedeutungsloser Dilettantismus bezeichnet werden muss». Dafür wird der Grundlage des gewerblich-technischen Zeichnens um so mehr Platz eingeräumt, nämlich dem räumlichen Vorstellungsvermögen. Das Ziel der reichen Aufgabensammlung zum Projektionszeichnen ist nicht die schematische Herstellung von Grund-, Auf- und Seitenrissen, sondern vielmehr die Fähigkeit, räumlich zu denken und nach dem inneren Denkbild die Zeichnung zu gestalten. Daneben kommen, neben vielfältigen Angaben zur Einführung in den Gebrauch der Werkzeuge, auch die Konstruktionsaufgaben nicht zu kurz.

4. Ein wichtiger Schritt wird mit der Loslösung vom Zeichnen nach Vorlagen getan. Der Schüler soll nicht mehr eine sorgfältig besprochene Zeichnung von einem Musterblatt abzeichnen, sondern Aufgaben selbständig lösen und vor allem auch eine günstige Disposition auf dem Blatte selber herausfinden. Verschieden schwierige Aufgaben aus dem gleichen Stoffgebiet erlauben es dem Lehrer, den Fähigkeiten der einzelnen Schüler Rechnung zu tragen und schnellen Arbeitern Zusatzaufgaben zu stellen.

5. Die Anforderungen an Lehrer und Schüler sind in dieser Stoffsammlung nicht gering! Die Eigenleistung des Schülers ist gegenüber früher viel grösser. Damit steigt auch der Nutzeffekt des Faches im Rahmen der Gesamtausbildung. Auf Seiten des Lehrers aber wird sorgfältige Vorbereitung der Stunden und Bereitstellung der Aufgaben für die einzelnen Schüler unerlässlich sein. Auch der Korrektur der abgelieferten Zeichnungen wird grössere Bedeutung zukommen.

Vermisst werden in dieser Stoffsammlung vor allem zwei Zeichnungsgruppen, nämlich unter den Konstruktionsaufgaben die *geometrischen Oerter* und unter den Projektionsaufgaben die *Kurven* aus Schnitten an Zylinder und Kegel (Ellipsen, Parabeln, Hyperbeln). Doch ist eine besondere Abteilung in der Blätterkartei zum voraus den Ergänzungsblättern gewidmet. So wird jeder Lehrer selber Gelegenheit haben, derartige Aufgaben aufzuzeichnen und in die Stoffsammlung einzuordnen. Vielleicht wird er auch noch die eine und andere einfachere Konstruktionsaufgabe im Anschluss an die Geometriestunde hier eingliedern.

Die nach dem Zinkdruckverfahren hergestellte Stoffsammlung macht nicht nur inhaltlich, sondern auch in der Sauberkeit der Ausführung einen vorzüglichen Eindruck. Dass sie sich in der Praxis bewähren wird, scheint ausser Zweifel zu stehen. So kann sie jedem Lehrer, der Unterricht im geometrischen Zeichnen erteilt, angelegentlich empfohlen werden. K. G.

Heinrich Matzinger: *Methodik des Geschäftsstenographie-Unterrichtes*. 61 S. Verlag: Bebie, Wetzikon. Fr. 3.—.

Die Erfahrungen eines seit über 20 Jahren Stenographieunterricht erteilenden Kollegen sind hier klar und überzeugend zusammengefasst. Matzinger, der von 1912—1916 das Seminar Küssnacht besuchte, war dort Schüler des eigenwilligen Schreiblehrers Prof. Jean Keller. Eine starke Eigenwilligkeit zeigt auch Matzingers Methodik des Stenographieunterrichtes.

Nicht bloss demjenigen, der angehende Kaufleute in die Geheimnisse der Geschäftsstenographie einweiht, sondern jedem, der im Fache Kurzschrift unterrichtet, zeigt Matzinger neue Wege. Der Lehrstoff wird erarbeitet, es handelt sich nicht um ein Einpacken von Zeichen und Regeln. Die ausführliche Schilderung zweier Kursabende dürfte stenographiekundige Junglehrer ermutigen — wenn irgendwo der Ruf an sie ergeht —, ohne Hemmungen auch in diesem Fache einen Versuch zu unternehmen.

Als Fachmann weiss Matzinger auch um die Nöte aller Kollegen, die täglich durch die Last der Korrekturarbeiten abgehalten werden von ihrer Weiterbildung; hier weist er hin auf erprobte Möglichkeiten, den Lehrer vom allzu vielen Durchsehen der Hausaufgaben zu befreien. — Dass auch über die verschiedenen Schreibwerkzeuge einige treffliche Worte stehen, beweist die Gründlichkeit von Matzingers Arbeit. E. Egli.

E. F. Rimensberger: *Schweizer kehren heim*. 335 S. Verlag: Gildenbibliothek der Schweizer Autoren. Büchergilde Gutenberg, Zürich. Leinen. Fr. 5.—.

Das Buch zerfällt in zwei Teile. Mit dem 10. Mai 1940 beginnt das Tagebuch eines Vaters, der mit seiner Familie das von den Deutschen bedrohte Paris verlässt. Seine schlichten aber prägnanten Eintragungen ergeben ein erschütterndes Bild von der Not eines evakuierenden Volkes.

Im Hauptteil wird uns das Schicksal eines heimgekehrten Auslandschweizers geschildert. Jakob Aemisegger entstammt einer braven, echt schweizerischen Bürgersfamilie, hat viele Jahre als einfacher Mann da und dort, zuletzt in Frankreich, gearbeitet und kehrt nun ohne Ruhm und besondere Verdienste in seine Heimat zurück. Ihm ist, als stecke er in einem zu eng gewordenen Kleid. Statt aber nun nach guter Schweizerart einfach zu schimpfen, sucht er unsere Verhältnisse zu verstehen. Mit weltweisem Sinn und scharfem Verstand denkt er über sie nach.

Was aber tut uns, die wir zu Hause bleiben, besser, als einmal durch die Brille Jakob Aemiseggers zu gucken? H. K.

J. F. Vuilleumier: *Die dreizehn Liebhaber der Jeanette Jobert*. 307 S. Verlag: Gildenbibliothek der Schweizer Autoren. Büchergilde Gutenberg, Zürich. Leinen. Fr. 5.—.

Wir empfinden die rauhe Natur des Juras, die herbe und doch innerlich flackernde Art seiner Bewohner und vernehmen das hohe Lied der Liebe, die einen senkrechten, aber durch schwere Schuld gedrückten Bauernknecht an der Seite einer von Lebenslust fast zerspringenden Bauernmagd glücklich werden lässt.

Das Buch überrascht durch Naturschilderungen von prächtiger Eindrücklichkeit, vermag aber psychologisch nicht restlos zu überzeugen. H. K.

C. A. Loosli: *Die Schattmatlbauern*. 282 S. Verlag: Gildenbibliothek der Schweizer Autoren. Büchergilde Gutenberg, Zürich. Leinen. Fr. 5.—.

Ein Kriminalroman ganz besonderer Prägung! Der Kriminalroman, wie er sein sollte! Spannend von A bis Z, aber gewachsen auf dem Boden reiner Menschlichkeit und geschrieben mit einem psychologischen Verständnis, das alle Ergebnisse der modernen Tiefenpsychologie überraschend bestätigt.

Erdrückender Indizien wegen wird ein prächtiger, junger Emmentaler Bauer des Mordes an seinem Schwiegervater angeklagt, nach langer Untersuchungshaft aber vom Geschworenengericht freigesprochen, weil man ihm nichts beweisen kann. Das altväterische Gerichtsverfahren mit seiner langen Untersuchungshaft und das bittere Gefühl, vor seinen Dorfgenossen doch nicht rehabilitiert zu sein, bringen den senkrechten Bauern ins Irrenhaus und schliesslich ins Grab.

Dass sogar ein seelisch robuster, fest im Boden der Heimat verwurzelter Emmentaler Bauer unfehlbar zugrunde geht, wenn er glaubt, ausserhalb der Gemeinschaft leben zu müssen, zeigt auch mit erschütternder Deutlichkeit das Schicksal des ewig unzufriedenen, schliesslich mit raffiniertem Selbstmord endenden Schwiegervaters. H. K.

Samuel F. Müller: *Das Gericht gegen Till*. 314 S. Verlag: Gildenbibliothek der Schweizer Autoren. Büchergilde Gutenberg, Zürich. Leinen. Fr. 5.—.

Wie ein mächtiger Gewittersturm einen alten, prächtigen, aber von innen heraus morsch gewordenen Baum zersplittert, so entwurzeln der erste Weltkrieg und die zersetzende Nachkriegszeit eine alte, gut bürgerliche Basler Familie, vorab Till, ihren begabtesten Spross.

Wenn auch der Roman des begabten Baslers manche Zusammenhänge ins Scheinwerferlicht stellt, so entbehrt er doch jener wahren Menschlichkeit, die es nicht mehr nötig hat, äusserem Geschehen so viel Grund an menschlicher Tragik zuzuschreiben. H. K.

Sporthaus

Hans Bigler

bedient rasch und zuverlässig

Eigene Reparaturwerkstätten

Bern Christoffelgasse 5 Telephon 366 77



Plüss-Stauffer

ist feinste Farbkreide.
papierumwickelt, in 12
leuchtenden Farben.
Verlangen Sie Muster!

PLÜSS-Stauffer, Oftringen

ZUGER-WANDTAFELN

Fabrikation neuester Wandtafel-Systeme. Beste Schreibflächenverhältnisse. Sorgfältige Lineaturen-Ausführung Reparatur alter, beschädigter Tafeln jeder Art. Verlangen Sie gefälligst Offerte und Katalog!

Jos. Kaiser, Zug, Wandtafel-Fabrikation

Telephon 4 01 96

Gust. Rau & Co. Zürich 1
Unt. Mühlestr. 6 **Cliches** Teleph. 31.908

Die zeitgemäßen schweizerischen

Lehrmittel für Anthropologie

Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft

„Unser Körper“
mit erläuterndem Textheft.

40 Seiten mit Umschlag, 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften, 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper.

Bezugspreise: per Stück

1—5 Fr. 1.20

6—10 „ 1.10

11—20 „ 1.—

21—30 „ .95

31 u. mehr „ .90

Probeheft gratis.



Textband

„Unser Körper“

Ein Buch

vom Bau des menschlichen Körpers
und von der Arbeit seiner Organe

Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse alle den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann.

Lehrer-Ausgabe mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 8.—**

Schüler-Ausgabe mit 19 schwarzen und 1 farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 5.—**

Augustin-Verlag Thayngen-Schaffhausen

Im gleichen Verlag erhältlich: K. Schib: Repetitorium der allgemeinen u. der Schweizergeschichte

Lockende

Ausflugsziele



rund um

Zürich

Restaurant

**BLÜMLISALP
HERRLIBERG**

Schöner Aussichtspunkt am Ausgang des Erlenbacher-Tobels oder 1 Std. von der Ford über Limberg. Höflich empfiehlt sich Fam. Kälin Tel. 91 22 28

Gasthof und Metzgerei „zum Löwen“

OBFELDEN

RUD. KUMMER
GEPFLEGTE KÜCHE · REELLE
GETRÄNKE · GROSSER SAAL
FÜR SCHULEN UND VEREINE

Meilen Hotel Löwen

Nächst der Fähre. Altrenom., gutgeführtes Haus. Gr. und kl. Säle für Vereine und Gesellschaften, **Schulausflüge** und Hochzeiten. Erstklassige Küche und Keller. Pracht. Garten, direkt am See, Stallungen. Tel. 92 73 02. **E. Pfenninger**

ZOOLOGISCHER GARTEN ZÜRICH 7

Restaurant im Garten (auch alkoholfrei). Kindern und Erwachsenen macht es stets Freude im ZOO. Grosser Tierbestand. Schulen und Vereine ermäßigte Preise auf Mittag- und Abendessen, Kaffee u. Tee kompl. etc. Prompte Bedienung. Bitte Prospekte verlangen

Es empfiehlt sich Alex. Schnurrenberger. Telephon 4 25 00

Freihof Rüschlikon

schöner Garten — direkt am See
Saal für ca. 100 Personen

das ideale Ausflugsziel für Sie

Bes. Franz Schmerker

Restaurant Schönegg Wädenswil

Bekannter Ausflugsort. Gepflegte Küche und Keller. Prachtige Aussicht. Schöne Lokaltäten. Mit höflicher Empfehlung Fam. Schmidhauser
Telephon 95 61 22.

ZÜRICH

Die alkoholfreien KURHÄUSER

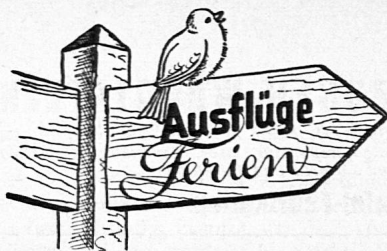
ZÜRICHBERG

Orellistr. 21, Zürich 7, Tel. 2 72 27

RIGIBLICK

Krattenturmstr. 59, Zürich 6, Tel. 6 42 14

empfehlen sich für kürzere oder längere Aufenthalte. Herrliche Lage am Waldesrand. Stadtnähe, mit guter Tramverbindung. Verschiedene Pensions-Arrangements. Prospekte werden gerne zugeschiekt.



Hotels, Pensionen und Restaurants

die sich der Lehrerschaft empfehlen

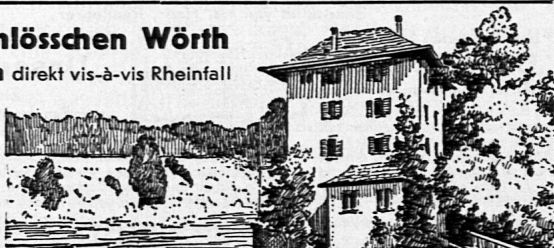
Eine Schifffahrt auf Untersee und Rhein

gehört zu den schönsten Stromfahrten Europas u. wird für Schulen und Gesellschaften zu den nachhaltigsten Reiseerinnerungen. Verlangen Sie Auskünfte durch die Direktion in Schaffhausen.

Schaffhausen

Hotel Schlösschen Wörth Neuhausen direkt vis-à-vis Rheinfall

Ideales Ausflugsziel für Schulen.
Garten und Terrasse.



Hotel Schiff

Schaffhausen

Für Ferien, Schulreisen und Passanten. Sonnige Lage am Rhein. Prima Küche und Keller. Auch Diät. Behagliche Räume. Fliessendes Wasser in allen Zimmern. Restauration auf den Dampfschiffen Untersee und Rhein. G. Weber, Küchenchef.



Aargau

SCHLOSS HABSBURG

Lohnender Spaziergang von Brugg und Schinznach aus 5 Minuten vom Segelfluggelände Birrfeld. Wundervolle Fernsicht. Für Schulen und Vereine als Ausflugsort gut geeignet. Tel. 41673. Fam. Mattenberger-Hummel.

St. Gallen

WILDHAUS PENSION RÜSLIWIES

Altbekanntes Haus in freier, sonniger Lage. Zentralheizung. Mässige Preise. Telefon 74192. Höflich empfiehlt sich U. Forrer-Enkerli.

Glarus

HOTEL ALPINA BRAUNWALD

1250 m ü. M.

empfiehlt sich für Ihren Ferienaufenthalt. Das ganze Jahr geöffnet. Grosser Garten, eigenes Luft- und Sonnenbad mit Dusche. Pensionspreis Fr. 9.50 — Fr. 12.50. 7 Tage Pauschal alles inbegriffen 79.— bis 102.— Familie Stauber, Telefon 7.



LEHRER

P 900-21 Gl.

Anregungen und Freude im idealen Schiltgebiet

Berggasthaus Fronalpstock ob Mollis

Glarus
Matratzenlager. Spezialofferte verlangen durch
Tel. 4 42 32. Café-Konditorei Ammann, Mollis.

Bürgenstock

Eigenes Motorschiff für Exkursionen (bis 350 Schüler)

900 m ü. M., eine schöne, interessante und billige Schulreise mit Schiff und Bergbahn. Luzern-Bürgenstock retour: I. Stufe Fr. 1.45, II. Stufe Fr. 2.05. Billige Schülermenüs im **Parkhotel Bahnhof-Restaurant** OFA 3038 Lz
Große Säle (600 Personen). 165 m hoher Lift (höchster und schnellster Personenaufzug von Europa). Prachtige Aussicht. Ausgedehnte Spazierwege. — Plakate und Prospekte gratis durch **Zentralbureau Bürgenstock, Luzern**. Tel. 2 31 16 Luzern

Vierwaldstättersee

VITZNAU

als Kleinod der Rigi-Sonnenseite ist die idealste Erfüllung Ihrer Ferienträume. — Prospekte durch das offizielle Verkehrsbüro. Telefon 6 00 55.



Bahn ab Schiffstation Treib. - Von Schulen, Vereinen und Gesellschaften bevorzugte Hotels mit Pensionspreisen ab Fr. 9.—.

HOTEL WALDHAUS RÜTLI UND POST. Terrassen mit wundervollem Ausblick. Telefon 270. am. G. Truttmann-Meyer, Bes.

HOTEL WALDEGG. Tel. 2 68. Schattiger Garten, Terrasse, geeignete Lokale. Alois Truttmann, alt Lehrer, Bes.

HOTEL PENSION LOWEN. Schön gelegen. Grosser Saal für Schulen und Vereine. Telefon 269. Ad. Hunziker, Bes.

OFA 3024/26 Z

Bern

Hotel Alpina Brünig-Hasleberg

Ausgangsort für schönste Bergwanderungen. Rothorn. Massenlager, mässige Preise für Schulen und Gesellschaften. **Bernhard Furrer.**

Interessanter Tourenvorschlag:

Morgens Thunersee — Dampferfahrt. Nachmittags Schynige Platte. Mittags Besuch der Burgruine und Mittagessen im

Schloss-Unspunnen

bei Interlaken

P 1143 Y

Menüvorschläge und historisches Anschauungsmaterial gratis.

Anlässlich der Schulreise ein gutes Mittagessen, Zvieri oder Nachtessen, dann

Restaurant Volkshaus Biel

Tessin

Schulreisen - Sommerferien

Piora - Ritomsee, Tessin, 1850 m ü. M.

Hotel Pens. Piora u. Ritom, in prachtvoll. ruhig. Lage. Berg-, Ru- der-, Schwimm- u. Angelsport. **Bestgeeign. Ausflugsziel** für Schulen u. Gesellschaften, Ausreichende und vorzügl. Verpflegung. Mässige Preise.

Seilbahn Lugano-MONTE BRÉ

bietet Ihnen einen unvergesslichen Ausflug
Spezialpreise für Schulen u. Gesellschaften



EREHRTE LEHRERSCHAFT!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen

Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851, Waisenhausplatz 29, Tel. 2 79 81, Postcheck III 2444
Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:

Kindergarten, Elementarschule, Primaroberschule (5 Klassen), Sekundarschule (5 Klassen), Fortbildungsklasse (10. Schuljahr, Kindergärtnerinnen-Seminar (2jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1944, 1946, 1948 usw.), Lehrerinnen-Seminar (4jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).

Prospekte beim Direktor. Sprechstunde täglich 11.15–12.00 Uhr, Samstags ausgenommen.

Der Direktor: Dr. C. Bäschlin.

Handelsschule Rüedy

Bollwerk 35 BERN Tel. 3 10 30

KURSE

für Handel, Verwaltung, Hotelfach und komb. Kurse
Vorbereitung auf Post, Telefon, Eisenbahn, Zoll,
Hausbeamtinnen- und Laborantinnenschulen

Diplomabschluss - Stellenvermittlung

Erstklassige Lehrkräfte Neue Kurse: demnächst

Vor- und Diplommkurse f. Handel, Verwaltung, Verkehr, Sekretariat, Arzgehilfen. - Primar- u. Sekundar-Abteilg. unter staatl. Aufsicht. - Vorbereitg. f. Laborantinnen- u. Hausbeamtinnenschulen Technikum, Meisterprüf., Maturität. - Stellenvermittlung. - Kursbeginn: März, April, Juni, Sept., Oktober und Jan. - Schulberatg. und Gratisprospekt durch unser Sekretariat Wallgasse 4, Tel. 30766

Neue Handelsschule Bern



Knabeninstitut Steinegg

HERISAU

Primar- und Sekundarschule unter staatlicher Aufsicht. Prospekte und Referenzen durch den Vorsteher KARL SCHMID. Telefon 5 10 45



Landerziehungsheim Hof Oberkirch für Knaben

Kaltbrunn (St. Gallen)

Primar- und Sekundarschule, Progymnasium, Vorbereitung auf Mittelschulen und das praktische Leben, Berufswahlklasse, Handelsschule bis Diplom. Kleine Klassen, Arbeit in Garten und Werkstätte, Sportplatz, Schwimmbad, gesunde, sonnige Lage. Erziehung zur Selbstständigkeit und Kameradschaft.

Telefon Kaltbrunn 362 35

Leiter: Dr. F. Schwarzenbach

ERMA LUGANO

Italiano

in 3 bis 4 Monaten
Diplom

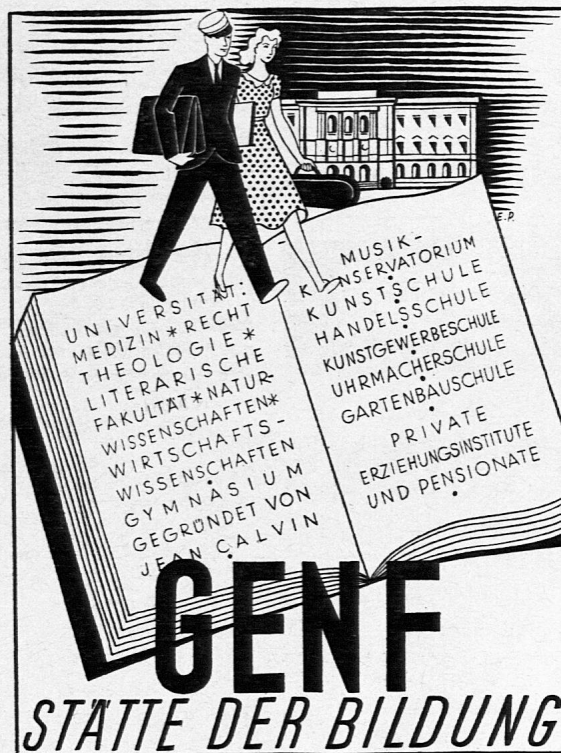
**Französisch
Englisch**
Handelsfächer
Prospekt

Sprachschule ERMA Lugano 6, Via Nassa 5, Tel. 2 26 63

Erfolgreiche, neuzeitliche AUSBILDUNG

mit Diplomabschluss für Handel, Verwaltung und Banken, Bahn- und Postprüfung, Hotellerie. Alle Fremdsprachen. Spezialkurse für Sekretärinnen, Arztgehilfinnen, Verkäuferinnen. Getrennte Abteilungen für Damen und Herren. Eigenes Schulhaus. Stellenvermittlung. Man verlange Auskunft und Prospekt von

HANDELSSCHULE GADEMANN ZÜRICH
Gessnerallee 32



Stadt der Schulen, Stadt der Forschungen, wo man gerne unterrichtet, wo man Freude am Lernen hat.

Ferienkurs in der französischen Sprache an der Universität vom 10. Juli bis 29. September 1944



Mitglieder von St. Gallen und Umgebung!

Obt Solidarität

und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute St. Galler Geschäft



Theodor Schlatter
MÖBEL
Ausstellung Wassergasse 24

MESSERSCHMIED W. RENZ ST. GALLEN
Multergasse 26 Hotel Schiff
Qualitätswaren Schleiferei Reparaturen

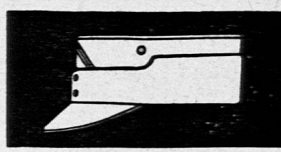
WILLI KÄSER Kinder-Wagen und -Betten
Stubenwagen
Speisergasse 30



Die gute Werkstatt für alle Gold- und Silberarbeiten
WALTER FEUCHTER, Goldschmied, Rosenbergstr. 26, St. Gallen

Alles fürs gute Bett
vom Spezialgeschäft
OKLE TEL. 2 72 71
Brühlgasse 39, St. Gallen
Modernste Bettfedern-Reinigungs-Anstalt.

Matratzen, Flaum- u. Federzeug, Woll- und Steppdecken, Bettüberwürfe sowie Vorhänge und Polstermöbel.

G. Hediger, St. Gallen
Mützenfabrik, Rorschacherstrasse 71
Telephon (071) 2 60 88
Offiziersmützen, Polices
neue Feldmützen mit Tuschschirm
Gradänderungen u. Reparaturen

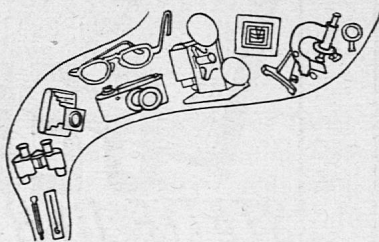
PHOTO - Wettbewerb 1944

Aufnahmen aus Appenzell A.-RH.

Schöne Barprämien mindestens
50 Preise = Fr. 625.-

Verlangen Sie unsere Bedingungen!

Das Fachgeschäft für Photo-Kino-Projektion



Hausmann & CO. AG.

ST. GALLEN MARKTGASSE 13
ZÜRICH = BAHNHOFSTR. 91



Vorteilhafte Bezugsquelle für

Violinen + Saiten + Bogen + Etuis

Ist das älteste Fachgeschäft

Einfache u. kunstvolle Reparaturen

Geigenbauatelier **Fritz Sprenger**,
Neugasse 43, St. Gallen. Tel. 2 27 16

Engler

SPEZIALGESCHÄFT FÜR FEINE UHREN
GOLD- UND SILBERWAREN
Multergasse 31



Elektrische Apparate
in grosser Auswahl

Binder & Co

St. Gallen

Goliathgasse

ADOLF BECKS Wwe.

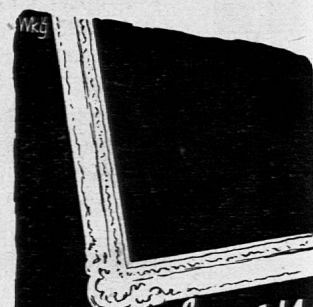
ST. GALLEN - SPEISERGASSE 38 - TELEPHON 2 62 79

Uhren - Bijouterie, Wasserdichte
Armbanduhren - Chronographen

Schuhhaus
Schneider
GOLIATHGASSE 5. BEIM HECHT
St. Gallen

Die guten **Schuhe**
aus dem Spezialgeschäft

ROLLADEN
REPARATUREN
NEULIEFERUNG
J. HALTER
ST. GALLEN
TELEFON 27723



einrahmen
RAUBACH + WIDMER
KUNSTHANDLUNG
VORM. SYLV. RAUBACH
Neugasse ST. GALLEN

ERFAHRUNGEN

IM NATURWISSENSCHAFTLICHEN UNTERRICHT

Expériences acquises dans l'enseignement des sciences naturelles

MITTEILUNGEN DER VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER NATURWISSENSCHAFTSLEHRER
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

MAI 1944

29. JAHRGANG • NUMMER 3

Die Stundenzahlen der naturwissenschaftlichen Fächer

Nochmals dies abgedroschene Thema! Das zudem so leicht Unfrieden stiftet. Ja, trotzdem. Und zwar diesmal für den internen Gebrauch unter uns Naturwissenschaftslehrern. Auch in diesem Rahmen kann es Unfrieden stiften. Aber wir sind hier unter uns und wir werden uns schon wieder finden.

Als Lehrfächer (nicht als Forschungsdisziplinen) kann man die Wissenschaften einteilen in *grundlegende* und *abgeleitete*. Physik und Chemie sind im wesentlichen grundlegende Fächer. Die Biologie aber ist ein durchaus abgeleitetes Schulfach. Denn ich kann nicht über pflanzliche Assimilationen reden vor Schülern, die nicht wissen, was Luft und Kohlendioxyd ist. Die Biologie darf deshalb in den obersten Klassen nicht zurücktreten oder gar abreißen. In den untern Klassen ist zwar ein liebevolles und sorgfältiges Beobachten und Vergleichen möglich, aber ein eigentlich wissenschaftlicher Biologieunterricht kann frühestens im Verlauf der Klasse IV einsetzen, und eine wirklich gründliche Einführung in die komplizierte Physiologie des Menschen mit Einschluss der heute so wichtigen Erblehre kann überhaupt erst in den obersten Klassen, wenn alle physikalisch-chemischen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgen.

Wie sieht die Sache nun in Wirklichkeit aus? Ich benütze als Beispiel wieder die Verhältnisse an der Thurgauischen Kantonsschule und gebe hier eine Uebersicht der wöchentlichen Stundenzahlen der sämtlichen Klassen ihrer Realgymnasialabteilung:

	I	II	III	IV	V	VI	VII*	Zusammen
Physik			3		2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	2	9
Chemie						4	3	5 $\frac{1}{2}$
Biologie	2	2		2	3			9

*) Halbjahreskurs.

Nach dem eingangs Gesagten braucht wohl dieser Zahlenübersicht kein Wort mehr beigefügt zu werden. Die Stellung der Biologie ist an dieser Schule offenbar besonders ungünstig, aber ein starkes Abfallen der biologischen Stundenzahlen ist nach den graphischen Tafeln Steiners¹⁾ für alle schweizerischen Maturitätsanstalten bezeichnend.

Die Wurzel des Übels ist auch hier dieselbe: Wenn nicht bloss Forderungen praktischer Nützlichkeit unsere Stundendosierung diktierten, sondern wenn wir ein aus allseitiger Erwägung hervorgegangenes Kriterium²⁾ besässen, nach dem wir die Schulfächer

¹⁾ A. Steiner, Ergebnisse einer statistischen Erhebung über den biologischen Unterricht an den schweizerischen maturitätsberechtigten Schulen, in Erfahrungen XI (1926), Nr. 4, S. 53.

²⁾ Vgl. den Aufsatz «Ueber unsere Stundenzahlen» in der vorigen Nummer.

bewerten könnten, dann würden doch wohl unsere Stundenverteilungen etwas anders aussehen, auch innerhalb der Fächergruppe der Naturwissenschaften.

G.

Zur Einführung des Magnetismus

Von H. Schilt, Gymnasium Biel.

Dass es Magnetpole gibt, scheint immer noch eine gesicherte Schulweisheit zu sein, obwohl James Clerk Maxwell vor mehr als 70 Jahren gezeigt hat, dass Magnetpole nicht existieren. Es ist kein rühmliches Verdienst der Mittelschule, diese Schulweisheit immer noch weiterzutragen. Von verschiedener Seite wurde schon darauf aufmerksam gemacht (namentlich von H. Schüepp¹⁾), dass es auch auf der Mittelschule einen Weg gibt, den Magnetismus ohne den Begriff des Magnetpols im Unterricht einzuführen. Es sei mir trotzdem gestattet, dies nochmals zu tun. Ich möchte zeigen, dass sich die Lehre vom Magnetismus vollständig auf gute experimentelle Grundlagen stützen kann und dass man ausserdem den Zusammenhang mit der Praxis findet.

Zuerst möchte ich auf die grundsätzliche Verschiedenheit der elektrischen und magnetischen Grössen hinweisen. Es gibt hier kein so naives Entsprechen, wie es in vielen Büchern hervorgehoben wird, und wie es durch die unglücklichen absoluten elektrostatischen Einheiten scheinbar aufgedrängt wird. Die Verschiedenheit wurde namentlich durch die Relativitätstheorie aufgedeckt und kommt schon dadurch zum Ausdruck, dass die elektrische Feldstärke ein Vektor ist, währenddem die magnetische Feldstärke tensoriellen Charakter hat. Man soll daher im Unterricht weniger das Gemeinsame als das Verschiedene der Erscheinungen und Begriffe hervorheben, vor allem auch, weil das Gemeinsame ohnehin den Schülern in die Augen springt.

Nimmt man die Tatsache der elektrischen Ladung als gegeben hin, so kann das elektrische Feld etwa folgendermassen definiert werden: *Das elektrische Feld ist ein Raum, in dem ein geladenes Probekügelchen eine Kraft erfährt.* Experimentell kann man dies sehr schön zeigen, wenn man in einem homogenen Feld (Plattenkondensator) und mit einer kleinen Probekugel aus Metall arbeitet. Eine ungeladene Kugel erfährt keine Kraft. In einem inhomogenen Feld allerdings würde auch auf eine ungeladene Kugel eine Kraft ausgeübt, da das Feld in der Kugel einen Dipol erzeugt, dessen Energie in diesem Feld von den Raumkoordinaten abhängt. Ich halte es für einen Fehler des elementaren Unterrichtes, wenn dieser gerade mit den komplizierten Erscheinungen im inhomogenen

¹⁾ Vergl. Erf. XXII (1937), Nrn. 3 und 4.

Feld beginnt. (Holundermarkkugel und geriebener Hartgummistab.)

Im Gegensatz zum elektrischen Feld erzeugt ein homogenes *Magnetfeld* an einem Magneten nie eine Kraft, sondern nur ein *Drehmoment*. Die Definition eines Magnetfeldes lässt sich daher etwa folgendermassen formulieren: *Das Magnetfeld ist der Raum, in dem ein Probemagnetchen gerichtet wird.* Dabei wird die Existenz eines Magneten vorausgesetzt (Magnetnadel). Das Grundgebilde ist hier ein achsialsymmetrischer Körper, da es nicht gelingt, ein kugelsymmetrisches Gebilde als magnetischen Probekörper zu wählen. Man sollte daher nicht im Gegensatz zum experimentellen Befund kugelsymmetrische Magnetpole definieren. Daran ändert die Tatsache nichts, dass vor hundert Jahren bedeutende Forscher den Begriff des Magnetpols benutzten. Die historische Entwicklung ist nicht immer logisch, noch verpflichtet sie uns, von den Schülern die gleichen Wege zu verlangen. Mit dem Begriff des Magnetpols lassen sich nun allerdings die Ergebnisse der Elektrizitätslehre direkt auf den Magnetismus übertragen. Man erkaufte sich aber durch diese Bequemlichkeit folgende schwerwiegende Nachteile:

1. man befindet sich nicht mehr auf dem Boden experimentell prüfbarer Ergebnisse;
2. man stellt sich gegen die moderne theoretische Einsicht;
3. man hat keinen direkten Zusammenhang mit der Praxis (Elektrotechnik).

Mit der Magnetnadel als Probekörper und der oben angeführten Definition des Magnetfeldes lassen sich nun etwa auf folgende Weise Schlüsse ziehen:

Das Probemagnetchen wird in ein Magnetfeld gehängt; aus seinem Verhalten ergeben sich die zwei Feststellungen:

1. das Magnetchen führt Schwingungen um eine Gleichgewichtslage aus;
2. diese Schwingungen erfolgen um so rascher, je stärker das Magnetfeld ist.

Nun zeigt ein gewöhnliches physisches Pendel im Gravitationsfeld der Erde ein ganz entsprechendes Verhalten. Die Gleichgewichtslage ergibt die Richtung der Erdbeschleunigung (= Gravitationsfeldstärke). An einem Pendel mit schiefer Achse kann man zeigen, dass eine Verkleinerung der wirksamen Komponente der Erdbeschleunigung eine Vergrößerung der Schwingungsdauer ergeben muss. An Hand der Formel für die Schwingungsdauer

$$T = 2\pi \sqrt{\frac{\Theta}{M}} \sqrt{\frac{1}{g_x}}$$

g_x = wirksame Komponente der Erdbeschleunigung
 Θ = Trägheitsmoment bezüglich Drehachse
 M = statisches Moment bezüglich Drehachse
 kann man hier sogar die quantitative Beziehung herleiten, die etwa durch den Satz ausgesprochen sei: Die Schwingungsdauer ist umgekehrt proportional der Wurzel aus der wirksamen Gravitationsfeldstärke.

Für die Schwingungen unseres Probemagnetchens dürfen wir die Erkenntnisse am physischen Pendel unmittelbar übertragen. Wir definieren als Richtung der magnetischen Feldstärke die Richtung, die durch die Gleichgewichtslage der Magnetnadel gegeben ist. Die Formel für die Schwingungsdauer gibt uns einen Hinweis, wie wir Magnetfelder vergleichen können. Dabei legen wir den Satz zu Grunde: Die magneti-

sehen Feldstärken verhalten sich umgekehrt wie die Quadrate der Schwingungsdauern ein und desselben Probemagnetchens. Dieser Satz ersetzt eine direkte Definition der Magnetfeldstärke. Mit seiner Hilfe lassen sich im besonderen alle Magnetfelder mit dem Magnetfeld der Erde vergleichen. Messungen in stromdurchflossenen Spulen zeigen die Abhängigkeit des Spulenfeldes von Stromstärke und Windungsdichte. Mit Hilfe des Feldes einer Spule lässt sich nun in zwangloser Weise die Einheit der magnetischen Feldstärke definieren (Amp. Wdg./cm). Damit sind wir imstande nicht nur Vergleichsmessungen, sondern auch absolute Feldmessungen auszuführen, und zwar mit einer Einheit, die heutzutage in der Praxis häufig gebraucht wird.

Es fehlt nun zweifellos noch das Verständnis für die vielen und beliebten Versuche, die die Kraftwirkung eines Magnetfeldes zeigen. Es genügt, für jeden Versuch, wo die Anziehung eine Rolle spielt, das Bild der Feldlinien zu zeigen. Aus diesem Feldlinienbild erkennt der Schüler, dass den verschiedenen Lagen der Körper gegeneinander auch eine verschiedene Feldenergie entspricht. Die Körper nehmen dann jene Lagen ein, die unter den gegebenen Verhältnissen den kleinsten Feldenergien zukommen. Diese Erklärung der Kraftwirkung hat noch den Vorteil, dass sie die Grundlage bildet für die Berechnung der Kräfte, wie sie in der Praxis durchgeführt werden müssen.

Selbstgefertigte Apparate zur Pflanzenphysiologie

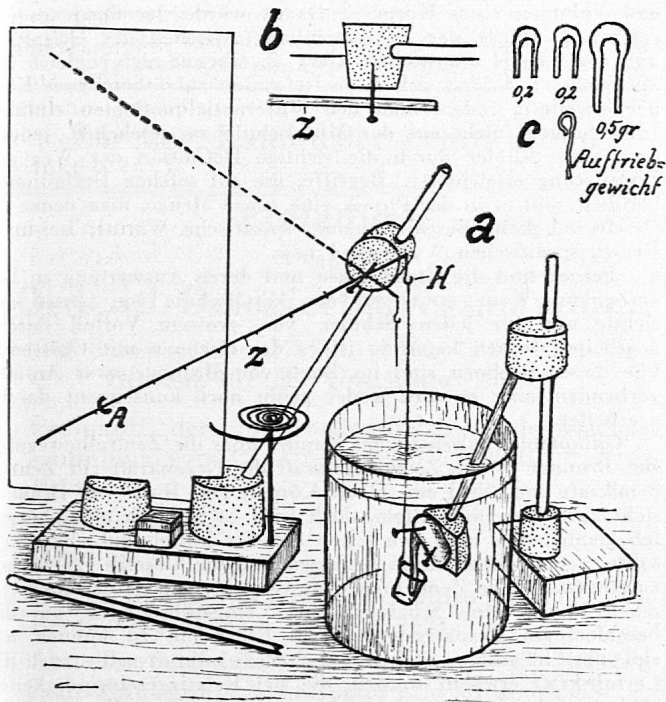
Von A. Günthart, Kantonsschule Frauenfeld.

III. Demonstration und Messung des Wurzelstosses.

Die Arbeitsleistung der wachsenden Wurzel wird nach Sachs nachgewiesen, indem man eine Keimwurzel in Quecksilber eindringen lässt. Dieser Versuch, der in fast allen Büchern wiedergegeben ist, gelang mir nie recht, weil die Wurzelspitze, wenn sie mit dem Quecksilber zur Berührung kam, bald abstarb. Schäffer-Eddelbüttels «biologisches Arbeitsbuch» lässt (S. 96) die wachsende Wurzel auf eine Hornschalenwaage drücken (man kann auch eine Briefwaage verwenden). Besser noch ist die *Magnin'sche Waage*, die nicht nur den Nachweis, sondern auch die Messung des Wurzelstosses ermöglicht. Der im «kleinen pflanzenphysiologischen Praktikum» von W. Detmer, 1903 (S. 227) abgebildeten Ausführung haften aber so viele Unzukömmlichkeiten an, dass sie praktisch kaum verwendbar ist. Ich habe überhaupt den Eindruck, dass Darstellungen pflanzenphysiologischer Versuche sich manchmal von Buch zu Buch weiter schleppen, ohne dass die betreffenden Einrichtungen einmal richtig ausprobiert werden. Eine sicher funktionierende Form der Magnin'schen Waage, die zudem das Wachstum der Wurzel stark vergrössert sichtbar macht und ohne Mithilfe eines Feinmechanikers selbst angefertigt werden kann, zeigt unsere Fig. a. Sie ist aus zwei Stativen und einem Glasgefäss mit Wasser zusammengestellt. Das linksseitige Stativ besteht aus einer Bodenplatte (Holz) von 15×6 cm, auf welche mittels aufgeleimter Korke (punktiert) ein schiefer Glasstab (freie Länge 21 cm) und ein Skalenblatt aus weissem Halbkarton von 26 cm Höhe aufgesetzt wird. Ausserdem ist auf der Bodenplatte noch ein Deckglasschächtelchen aufgeleimt, in welchem bei Nichtge-

brauch des Apparates die noch zu besprechenden Reitergewichtchen und das Auftriebsgewichtchen (Fig. c) aufbewahrt werden.

In ein Bohrloch der Grundplatte ist schliesslich noch, so dass man es leicht herausnehmen kann, ein Holzstäbchen eingesteckt, an dem oben das Innende einer etwas größeren Taschenuhrfeder unverrückbar festgemacht ist. An dem schiefen Glasstab



Apparat zur Demonstration und Messung des Wurzelstosses.

steckt ein Kork, mit Reibung verschiebbar, und an diesem ist, so wie Fig. b von oben zeigt, mit einer Stecknadel als Achse der aus einem dünnen Bambusspaltstück gefertigte zweiarmige Hebel oder Zeiger Z angebracht. Der kürzere Hebelarm dieses Zeigers trägt ein Häkchen H und ist auf dem längeren 10 mal abgetragen (Tuschemarken). Der lange Hebelarm ist auf der Oberseite etwas gerauht (feine quere Kerbchen oder Lack mit etwas feinem Sand), damit die Reitergewichtchen bei Schiefstellung des Zeigers nicht abrutschen. Wenn der Apparat ausser Gebrauch ist, kann der Zeiger durch die Arretiervorrichtung A, einen in das Kartonblatt gesteckten Drahtbügel, festgemacht werden. Am Häkchen H ist an einem Faden ein Nüpfchen aufgehängt, und zwar besser mit einem henkelförmigen Fädchen, so dass es schön vertikal hängt, nicht so schief, wie hier noch gezeichnet. Dieses kann ein einseitig zugeschmolzenes Glasröhrendchen sein oder auch ein aus Wachs geformtes Nüpfchen, das unten, damit es sinkt, mit einem eingesteckten Reissnagel beschwert wird.

Die Bodenplatte des auf der rechten Seite unserer Fig. a dargestellten Stativs misst 7×6 cm; der über den untern Kork hinausragende Teil seiner senkrechten Tragsäule (Glasstab) 16 cm. Der obere Kork ist auch an diesem Stativ verschiebbar und trägt einen schiefen Rundstab. Als solchen nimmt man hier ein Bambusstäbchen, weil Glas zu schwer wäre. An diesem Stab ist unten ein halbiertes Kork angebracht, auf dem eine Versuchspflanze mit kräftiger Keimwurzel mit zwei Stecknadeln befestigt wird.

Zur Einleitung des Versuches wird die Arretiervorrichtung weggenommen und das Nüpfchen unter Wasser getaucht. Da es durch den Auftrieb gehoben

wird, hängt man in das Häkchen H ein Auftriebsgewichtchen (gebogenes Drahtstückchen, Fig. c) ein, das gerade so schwer ist, dass der Zeiger am Unterende des Skalenblattes steht; diese Ausgangsstellung des Zeigers wird auf dem Skalenblatt markiert. Das Stativ rechts wird nun eingesetzt und durch Verstellung der Schiebekerke wird dafür gesorgt, dass die Wurzelspitze den Boden des Nüpfchens gerade berührt. (Das in unserer Figur links vorne liegende Präparierstäbchen mit eingekerbtem Ende oder einer Pinzette erleichtert das Einbringen und Einstellen der Keimwurzel.) Die Wurzel muss gerade gewachsen sein und darf nicht schief, sondern muss schön senkrecht stehen. Sie wächst nun abwärts, und hebt schon während einer Unterrichtsstunde den Zeiger um einen bedeutenden Betrag. Schliesslich gelangt er in die in der Figur punktiert gezeichnete Endstellung. Die Verlängerung der Wurzel kann aus dem Betrag der Zeigerbewegung unter Berücksichtigung des Uebersetzungsverhältnisses 1 : 10 ermittelt werden.

Der Wurzelstoss kann aber nicht nur sichtbar gemacht, sondern auch gemessen werden. Man entfernt zu diesem Zwecke das Stativ rechts mit der Versuchspflanze, wodurch der Zeiger wieder in die Ausgangsstellung zurückfällt. Jetzt nimmt man die eingangs erwähnte Uhrfeder heraus, ihren Stabgriff mit der rechten Hand haltend, hängt das freie äussere Ende der Feder in das Häkchen H ein und zieht dieses so weit abwärts, bis der Zeiger wieder in der punktierten Endstellung ankommt. Die rechte Hand wird dabei fest auf den Glasrand aufgesetzt. Mit der Linken werden jetzt mittels einer Pinzette Reitergewichtchen von 0,2 oder 0,5 g auf den Zeiger aufgesetzt und auf diesem so lange verschoben, bis er wieder unten, genau in der Ausgangsstellung angekommen ist. Dann kann unter Verwendung des Uebersetzungsverhältnisses 1 : 10 der Betrag des Wurzelstosses, der auf mehrere Gramm ansteigen kann, bestimmt werden. Die Reitergewichtchen sind U-förmig gebogene Drahtstückchen (Fig. c), die an der Umbiegungsstelle platt geschlagen und auf der Konkavseite mit einer Feile noch zugeschärft sind, damit sie auch bei stark schief stehendem Zeiger nicht abrutschen.

In einer Beziehung ist unsere Zeichnung fehlerhaft. Es zeigte sich nämlich, dass die Wurzel bald aufhört zu wachsen, wenn das Keimpflänzchen, so wie hier gezeichnet, ganz untergetaucht ist; die Ursache ist selbstverständlich der Luftmangel (vgl. den Teil I dieses Aufsatzes in Nr. 1 des laufenden Jahrganges). Das Glasgefäss darf darum nur so hoch mit Wasser gefüllt werden, dass der obere Teil der Versuchspflanze noch in die Luft hinausragt. Das Glasgefäss darf noch niedriger sein (Kristallisierschale). — Der Versuch kann mit Bohnen oder Vicia Faba ausgeführt werden; besser eignet sich noch der Mais, weil seine Keimwurzeln gerader wachsen und steifer sind.

Oft, namentlich in der letzten Zeit, liefern die Samenhandlungen zu altes Material. Dann erhält man mit aller Liebesmüh nur dürftige Resultate. Man verwende daher möglichst Material vorjähriger Ernte. Auch führt man den vorstehenden Versuch, wie überhaupt alle pflanzenphysiologischen Experimente, am besten in der warmen Jahreszeit, namentlich im Früh- oder Hochsommer aus. Muss man im Winter arbeiten, so gehe man in die Nähe einer Heizvorrichtung. Ich stelle in diesem Falle den oben beschrie-

benen Apparat, und auch andere, einfach in den Brutschrank. Wir besetzen einen «Rubaco»-Schränk für Milchgärproben von Dr. N. Gerber in Zürich, der, wenn man den Querboden herausnimmt, auch grössere Apparate fassen kann; bei 20 bis 24° C verlaufen dann die Vorgänge stark beschleunigt.

Der vorstehende Teil III unseres Aufsatzes wurde erheblich ausführlicher abgefasst, als ursprünglich vorgesehen war. Darum müssen wir unsere Darstellung selbstgefertigter pflanzenphysiologischer Apparate, trotzdem für diese Nummer «Schluss» angekündigt war, in der folgenden Nummer noch weiterführen.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherbesprechungen

J. R. Brunner: *Elementares Lehrbuch der Physik für die obern Klassen der Mittelschulen und zum Selbstunterricht*. 5. Auflage 1942. Verlag: Leemann & Co., Zürich.

Wenn ein Physiklehrer ein Physikbuch beurteilt, dann wird vor allem die Stoffauswahl und die Anordnung kritisiert. Eine solche Kritik hat wenig Sinn, da es glücklicherweise kaum zwei Physiklehrer geben wird, die ihren Unterricht gleich gestalten. Es kann daher auch kein Buch geben, das dem Unterricht eines Kollegen vollkommen angepasst wäre. Aus diesem Grunde beabsichtige ich nicht, das Buch von Brunner nach Stoffauswahl und Anordnung zu beurteilen. Es seien nur diejenigen Dinge hervorgehoben, die von einem Physikbuch erwartet werden müssen; wir denken hier an Zuverlässigkeit, Genauigkeit und gute Darstellung.

Um zunächst mit den positiven Seiten zu beginnen, möchte ich die saubere Darstellung und die im allgemeinen recht ansprechende Gliederung hervorheben. Die Beschreibungen sind zum Teil recht geschickt und treffend gehalten, auch die Zeichnungen sind sauber und übersichtlich ausgeführt. Das Buch enthält eine nette Aufgabensammlung, die 200 leichte Aufgaben enthält, deren Lösungen in einem Separatheftchen beigelegt sind. Ferner hat sich der Verlag alle Mühe gegeben, um das Buch gelegen auszustatten.

Neben diesen positiven Seiten, die zum grössten Teil die Darstellung betreffen, hat das Buch schwerwiegende Nachteile, die in dieser Besprechung ebenfalls angeführt werden müssen. Brunner gibt in seinem Buch eigentlich nichts anderes, als eine Aufzählung von Tatsachen ohne Hinweise auf die innern Zusammenhänge. Daher ist das Kapitel über die Mechanik auch das weitaus schlechteste des ganzen Buches. Es werden zwar Gesetze formuliert, aber nie wird eine sinnvolle Anwendung davon gemacht, nie eine Tatsache mit den Gesetzen verglichen. Deshalb kann nach diesem Lehrbuche die Hauptaufgabe der Mittelschulphysik nicht erfüllt werden. Denn die Physik auf der Mittelschule soll neben dem Vermitteln gewisser Tatsachen auch auf die geistigen Grundlagen der Physik hinweisen; wenn sie das letztere nicht tut, dann ist es nicht gerechtfertigt, dass ihr am Gymnasium soviel Zeit eingeräumt wird. Diese geistigen Grundlagen bestehen vor allem darin, dass klare Begriffe erarbeitet werden und dass die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Erscheinungen mit Hilfe der physikalischen Grundgesetze deutlich hervorgehoben werden. Dazu sind die Gedankengänge der theoretischen Physik angemessen zu berücksichtigen.

Es sei mir gestattet, auch noch einige Einzelheiten zu erwähnen, die zur unmittelbaren Kritik herausfordern: Auf Seite 84 unten wird die Gleichheit von Bodendruck und Aufdruck mit dem Gesetz von Wirkung und Gegenwirkung erklärt. Gemeint ist wohl das dritte Newtonsche Gesetz über Kraft und Gegenkraft, das aber hier gar nicht zur Anwendung kommen kann, da die beiden Kräfte am gleichen Körper angreifen. — Zwischen Druck und Kraft wird im ganzen Buch nirgends klar unterschieden. — Die Aufgabe 25 enthält den Begriff Knoten. Knoten ist kein Längenmass, sondern ein Geschwindigkeitsmass: 1 Knoten = 1 Seemeile pro Stunde = 1853 m/h = 0,515 m/s. Man kann daher weder sagen «15 Knoten Geschwindigkeit pro Stunde», noch «1 Knoten = 1 Aequatorminute». — Die Gleichgewichtsbedingungen am starren Körper werden weder abgeleitet noch formuliert, ebenso fehlt der grundlegende Begriff des Kräftepaars.

Verfehlt sind ferner gewisse Definitionen; es sei nur (S. 87) diejenige des spezifischen Gewichtes als Repräsentant erwähnt:

«Unter dem spezifischen Gewicht versteht man das Gewicht der Volumeneinheit des Körpers.» Damit man daraus nicht auf gr^* als Masseinheit für das spezifische Gewicht schliesst, steht der Nachsatz: «Es wird in g^*/cm^3 oder kg^*/dm^3 ausgedrückt, je nachdem es sich auf die Volumeneinheit cm^3 oder dm^3 bezieht.» Solche Definitionen stehen zwar nicht nur bei Brunner, sondern leider auch in soundso vielen andern Physikbüchern. Trotzdem sollte man sie vermeiden und gleich so schreiben, dass sie leicht verallgemeinert werden könnten. Warum nicht sagen: Das spezifische Gewicht ist gleich dem Verhältnis aus Gewicht und Volumen eines Körpers? Damit würde verschiedenes erreicht: 1. würde der Zusammenhang zwischen der Definition und der Formel unmittelbar klar; 2. erkennt man sogleich die Masseinheit; 3. lässt sich diese Definition auf inhomogene Körper erweitern, indem man den Differentialquotienten einführt (dies braucht nicht auf der Mittelschule zu geschehen, jedoch wird dem Schüler durch die richtige Definition der Weg zur Erweiterung erleichtert). Begriffe, die auf solchen Definitionen beruhen, gibt es in der Physik eine ganze Menge, man denke an Geschwindigkeit, Beschleunigung, spezifische Wärme, Leistung, Druck, spezifischen Widerstand usw.

Ferner sind die Gleichungen und deren Auswertung zu beanstanden. Wenn etwas auf der Mittelschule von Grund auf richtig und für jeden Schüler von grossem Vorteil durchgearbeitet werden kann, so ist es das Rechnen mit Grössen¹⁾. Für dieses Rechnen sind im Buch von Brunner zwar Ansätze vorhanden, aber es wird weder geübt noch konsequent durchgearbeitet.

Vollkommen falsch ist das Kapitel über die Zentralbewegung. Bei Brunner ist die Zentrifugalkraft die Gegenkraft zur Zentripetalkraft und wirkt am selben Körper. Das Buch von Brunner steht auch hier nicht allein, doch wird es dadurch nicht besser. Ich glaube, dass man sich schon auf der Mittelschule bemühen sollte, genaue Begriffe zu benutzen und die Gesetze richtig anzuwenden. Unter Zentrifugalkraft versteht man in der theoretischen Physik eine Scheinkraft, die eingeführt wird, um das beschleunigte Bezugssystem gleich behandeln zu können wie ein unbeschleunigtes. Neben der Zentrifugalkraft sollte auch die Corioliskraft erwähnt werden, die bei Relativgeschwindigkeiten noch berücksichtigt werden müsste. In der Technik verwendet man häufig den Begriff der Zentrifugalkraft für die Gegenkraft, aber diese wirkt nicht am kreisenden Körper, sondern am Körper, der jenen zwingt, eine Kreisbahn zu beschreiben.

Zusammenfassend darf wohl gesagt werden, dass das Physikbuch von J. R. Brunner auch in der fünften Auflage den Bedürfnissen eines ernsthaften, sich nicht nur auf der Oberfläche bewegendem Mittelschulunterrichtes nicht entspricht. H. Schilt.

F. Fischer: *Biologische Skizzenblätter, zoologische Serie*. Zu beziehen beim Verfasser, Hofwiesenstrasse 82, Zürich 6.

Die zoologische Serie dieser Blätter, die in Erf. XV (1930) Nr. 1 und XVI (1931) Nr. 2 besprochen wurde, ist seither weiter ausgebaut und ständig verbessert worden. Neuerdings wurden aber nun auch ausführliche erklärende Texte, ähnlich denjenigen der in Erf. XXVIII (1943) Nr. 2 besprochenen anatomischen Serie, beigegeben. Blatt 2 (Gorillaschädel, vergleichend mit dem Schädel des Menschen) wurde durch Beigabe von Schädeldarstellungen von Jungtieren in glücklicher Weise ergänzt. Blatt 29, das die Anatomie des Regenwurms darstellt, wurde neu gezeichnet. Ganz neu ist Blatt 10, eine Wiedergabe des Skeletts und der Brust- und Armmuskulatur des Maulwurfs. Mit der Skelettdarstellung dieses Blattes ist der Referent nicht in allen Teilen einverstanden. Das Schulterblatt ist zu steil aufgerichtet und der Vorderteil des Brustbeins sollte nicht so stark vom hintern Teil abgelenkt sein. Der Hinterkörper müsste bei dieser Stellung des Tieres perspektivisch bedeutend verkleinert sein. Solche Fehler sind bei freiem Zeichnen fast unvermeidbar. Der Referent wird darum in der folgenden Nummer unseres Blattes das dioptrische Zeichenverfahren kurz darstellen. Dieses Verfahren bewahrt mit Sicherheit vor perspektivischen Täuschungen. — Am Fledermausskelett (Blatt 11) dürfte der hier wie beim Maulwurf so lehrreiche Brustbeinkamm dargestellt sein.

Im übrigen können wir nur neuerdings betonen, dass die Fischerschen Skizzenblätter, wenn sie richtig, d. h. nicht etwa als Ersatz der Natur selbst, verwendet werden, den Unterricht zweifellos sehr vertiefen und beleben können. Sie seien neuerdings bestens empfohlen. G.

¹⁾ Man vergleiche dazu die verdienstvolle Schrift von Max Landolt: «Grösse, Masszahl und Einheit». Rascher, Zürich 1943. Darin wird das Rechnen mit Grössen, das in der Physik schon lange üblich war und bei der Fülle der Masseinheiten auch nötig ist, erklärt und theoretisch begründet, so dass auch etwas ängstliche Mathematiker beruhigt sein dürfen.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

19. MAI 1944 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 38. JAHRGANG • NUMMER 9

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Einladung zur ordentl. Delegiertenversammlung — Zum Voranschlag für das Jahr 1944 — Jahresbericht pro 1943 (Nachtrag) — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Zürcher. Kantonaler Lehrerverein

Einladung

zur

Ordentl. Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 17. Juni 1944, 14.30 Uhr, im
Hörsaal 101 der Universität Zürich.

1. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 21. August 1943 (Päd. Beob. Nr. 21, 1943).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1943 (Päd. Beob. Nr. 3, 4, 5, 6, 7/8, 9, 1944).
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1943. Referent: Zentralquästor A. Zollinger (Päd. Beob. Nr. 7/8, 1944).
6. Voranschlag für das Jahr 1944 und Festsetzung des Jahresbeitrages. Referent: Zentralquästor A. Zollinger (Päd. Beob. Nr. 9, 1944).
7. Ersatzwahlen für zwei Delegierte in den Schweizerischen Lehrerverein.
8. Resolution betr. Eidgenössische Altersversicherung.
9. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Zollikon und Zürich, den 8. Mai 1944.

Für den Vorstand des ZKLV

Der Präsident: H. C. Kleiner.

Der Aktuar: H. Frei.

Bemerkungen:

Zu Geschäft 6: Der Kantonalvorstand beantragt, den Jahresbeitrag für das Jahr 1944 von Fr. 7.— auf Fr. 8.— zu erhöhen. Begründung siehe in den Ausführungen zum Vorschlag 1944 (Päd. Beob. Nr. 9, 1944).

Zu Geschäft 7: Es sind zu ersetzen: Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, der Mitglied des Zentralvorstandes des SLV geworden ist; Ernst Meyer, Primarlehrer, Rümlang, der am 16. Dezember 1943 gestorben ist.

Zu Geschäft 9: Der Kantonalvorstand bringt folgende Resolution in Vorschlag: «Als im Jahre 1941 das Gesetz über eine kantonale Altersversicherung zur

Volksabstimmung kam, hat sich die Delegiertenversammlung des ZKLV mit Wort und Tat eingesetzt für die Abstimmungsvorlage vom 25. Mai 1944, die leider verworfen wurde. Die heutige Delegiertenversammlung begrüsst mit Wärme alle Bestrebungen, die Altersversicherung auf eidgenössischem Boden zu verwirklichen, und sie ersucht alle Mitglieder des ZKLV, sich an ihrem Ort tatkräftig für die Verwirklichung des dringlichen Sozialwerkes einzusetzen.

Zum Voranschlag für das Jahr 1944

	Rechnung 1942	Budget 1943	Budget 1944
A. Einnahmen			
1. Jahresbeiträge	10 908.60	12 100.—	12 500.—
2. Zinsen	614.30	550.—	550.—
3. Verschiedenes	53.20	50.—	50.—
4. Fonds	494.20	—.—	—.—
Total	12 070.30	12 700.—	13 100.—
B. Ausgaben			
1. Vorstand	4 332.70	4 200.—	4 200.—
2. Del.-Vers des ZKLV. . .	407.65	500.—	500.—
3. Schul- u. Standesfragen	298.90	500.—	500.—
4. Päd. Beobachter	3 179.19	3 200.—	3 400.—
5. Drucksachen	437.10	450.—	450.—
6. Bureau und Porti . . .	1 191.—	1 200.—	1 200.—
7. Rechtshilfe	365.20	500.—	1 000.—
8. Unterstützungen	27.70	200.—	200.—
9. Zeitungen	94.60	100.—	100.—
10. Passivzinsen, Gebühren	72.20	60.—	60.—
11. Steuern	253.95	300.—	200.—
12. Schweiz. Lehrerverein .	533.25	500.—	550.—
13. Festbesoldetenverband.	1 026.80	1 200.—	1 200.—
14. Ehrenaufgaben	30.—	200.—	200.—
15. Auslandschweizer- schulen	105.50	—.—	—.—
16. Verschiedenes	60.—	200.—	200.—
17. Bestätigungswahlen . .	225.35	—.—	—.—
18. Fonds für ausserordentl. gewerkschaftl. Aufgaben	757.70	500.—	500.—
19. Andere Fonds (Zinseinlagen).	234.75	140.—	160.—
Total	13 633.54	13 950.—	14 620.—
C. Abschluss			
Einnahmen	12 070.30	12 700.—	13 100.—
Ausgaben	13 633.54	13 950.—	14 620.—
Rückschlag	1 563.24	1 250.—	1 520.—

Das vorliegende Budget ist aufgestellt auf Grund der Rechnung 1943.

Einnahmen: Da die durchschnittliche Aktivdienstleistung im Jahre 1943 nicht höher war als im Vorjahr, kann an Jahresbeiträgen Fr. 12 500.— eingesetzt werden, sofern die Delegiertenversammlung dem Vorschlag des ZKLV zustimmt, wonach Mitglieder, die 1943 mehr als 100 Aktivdiensttage geleistet haben, nur den halben Jahresbeitrag bezahlen. An Zinsen und Verschiedenem sind weder mehr noch weniger

Einnahmen zu erwarten als bisher. Es ergibt sich somit ein Einnahmentotal von Fr. 13 100.—.

Ausgaben: Das Total der zu erwartenden Ausgaben liegt um Fr. 670.— über dem Voranschlag des Vorjahres. Diese Summe ist auf Erhöhungen in den Titeln Päd. Beobachter und Rechtshilfe zurückzuführen. Laut Vertrag mit der Schweiz. Lehrerzeitung bezahlt der ZKLV für sogenannte Uebernummern des *Päd. Beobachters* einen Zuschlag von rund Fr. 100.—, wobei vertraglich 19 Nummern festgelegt sind. Wohl sind dem Päd. Beobachter nach Abschluss der Rechnung 1943 für zwei Sondernummern namhafte Beiträge zugegangen von den am publizierten Geschäft beteiligten Sektionen. Diese Beiträge hätten, sofern sie vor Rechnungsabschluss eingegangen wären, die Budgetüberschreitung im Titel Päd. Beobachter bis auf einen kleinen Betrag kompensiert. Mit solchen Beiträgen darf aber nicht gerechnet werden, wohl aber mit Sondernummern im Zusammenhang mit den Beratungen über das Schulgesetz.

Rechtshilfe: Im Jahresbericht sind an anderer Stelle die wichtigsten Rechtsgeschäfte ausführlich dargestellt. Da gewisse Geschäfte noch pendent und Fragen, die mit dem Schulgesetz zusammenhängen, in Aussicht stehen, muss mit einem ebenso hohen Betrag gerechnet werden, wie ihn die Rechnung 1943 aufweist. Die andern Ausgabenposten weichen nur unwesentlich von den Beträgen der Vorjahre ab, so dass sich weitere Ausführungen dazu erübrigen.

Bei einem Einnahmentotal von Fr. 13 100.— und einem Ausgabentotal von Fr. 14 620.— lässt das Budget für das Jahr 1944 einen Fehlbetrag von Fr. 1520.— erwarten. Der Vorstand sieht keine Möglichkeit, die Ausgaben herabzusetzen; er kann anderseits die Verantwortung nicht übernehmen, für einen weiteren Vermögensrückgang im Jahre 1944, nachdem schon die Jahresrechnungen 1942 und 1943 mit Defiziten von Fr. 1563.24 und 720.39 abgeschlossen haben. Deshalb stellt der Vorstand der Delegiertenversammlung des ZKLV den Antrag auf Erhöhung des Jahresbeitrages von Fr. 7.— auf Fr. 8.—. Der Vorstand möchte zur Begründung dieses Antrages nicht nur auf gewisse Erfolge des ZKLV hinweisen — sie sind aus den Jahresberichten und den Publikationen im *Päd. Beobachter* ersichtlich — sondern einen Blick in die Zukunft werfen, die aller Wahrscheinlichkeit nach grössere Mittel erheischen dürfte für Beratungen und Aktionen im Zusammenhang mit dem Schulgesetz, später, nach Kriegsende, für die Bekämpfung des Lehrerüberflusses bei Demobilisation. In jenen Zeitpunkt werden auch die kriegsbedingten Teuerungszulagen in irgend einer Form gesetzlich verankert werden müssen. Es darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, dass die periodisch in Budget und Rechnung des ZKLV wiederkehrenden Ausgaben zum Schutze gefährdeter Kollegen anlässlich der Bestätigungswahlen 1946 und 1948 die Ausgabenseite mit Beträgen von Fr. 800.— resp. Fr. 300.— belasten dürften.

Bei einem Jahresbeitrag von Fr. 8.— erhöht sich das Total der Jahresbeiträge auf Fr. 14 400.—, was ein Total der Einnahmen von Fr. 15 000.— und einen Aktivsaldo von Fr. 380.— ergibt.

Der Zentralquästor: A. Zollinger.

Zürch. Kant. Lehrerverein Jahresbericht pro 1943

I. Mitgliederbestand *

J. Oberholzer berichtet:

Die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder hat im Jahre 1943 um 32 abgenommen. Dagegen ist die Zahl der beitragsfreien Mitglieder von 405 auf 422 gestiegen. Davon befinden sich 415 Kollegen im Ruhestand. 7 Mitgliedern wurde wegen Studiums, Stellenlosigkeit oder längerer Krankheit der Beitrag für das Jahr 1943 erlassen.

38 Mitglieder sind im Berichtsjahr eingetreten. Infolge Uebernahme einer andern Berufstätigkeit oder Verhehlung schieden 11 Mitglieder aus. Durch Vorstandsbeschluss wurden 2 Mitglieder von der Liste gestrichen. 40 Kolleginnen und Kollegen sind im Jahr 1943 gestorben.

Am 31. Dezember 1943 waren noch 33 Jahresbeiträge ausstehend, zum Teil wegen Abwesenheit der Mitglieder im Militärdienst zur Zeit des Bezuges der Beiträge. Studierende und Kollegen, deren jetzige Adresse unbekannt ist, bleiben vorläufig bei den Sektionen aufgeführt, wo sie bisher eingetragen waren.

264 Mitglieder beziehen den «Pädagogischen Beobachter» separat. Bei rechtzeitiger Mitteilung von Adressänderungen können Störungen in der Zustellung unseres Vereinsorgans vermieden werden. Karten mit entsprechendem Vordruck kann man bei der Post beziehen. Die Mitgliederkontrollstelle liefert den Bezirksquästoren jederzeit Werbematerial zur Gewinnung neuer Mitglieder.

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1943.

Sektion	Bestand am 31. Dez. 1942	Bestand am 31. Dezember 1943			
		Beitragspflichtig	Beitragsfrei	Total	Zu- oder Abnahme
Zürich . . .	1037	811	217	1028	— 9
Affoltern . . .	62	54	9	63	+ 1
Horgen . . .	203	167	34	201	— 2
Meilen . . .	128	106	25	131	+ 3
Hinwil . . .	156	128	31	159	+ 3
Uster . . .	102	87	15	102	—
Pfäffikon . . .	83	73	10	83	—
Winterthur . .	303	247	56	303	—
Andelfingen . .	78	66	5	71	— 7
Bülach . . .	105	90	12	102	— 3
Dielsdorf . . .	66	57	8	65	— 1
	2323	1886	422	2308	— 22
Am 31. Dez. 1942		1918	405		+ 7
		— 32	+ 17		— 15

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Ausserordentliche Tagung vom 19. Februar 1944 in Zürich.

Zu Beginn der von 50 Mitgliedern besuchten Versammlung macht Präsident *Rud. Zuppinger* die Mitteilung, dass der *Lehrgang für Geometrisch Zeichnen* auf Beginn des neuen Schuljahres bezogen werden kann. Er besteht aus einer Sammlung von 120 losen Blättern mit einer Anzahl Aufgabenblättern für die Hand des Schülers, in Kartonschachtel gefasst.

* Nachtrag. Verspätet, weil die Mitgliederzahlen im gegebenen Zeitpunkt noch nicht vorlagen.

Die *Jahresrechnung* 1942 konnte infolge besonderer Umstände an der Hauptversammlung vom Oktober nicht abgenommen werden. Der Quästor *Arthur Graf* gibt sie auszugsweise bekannt. Demnach betragen

Mitgliederbeiträge	Fr. 1974.—	
Kosten des Jahrbuchs	Fr. 2969.75	
Jahresversammlung und		
Tagungen	» 178.90	
Vorstand	» 592.70	
Ausschüsse	» 341.30	
Ausserkantonale Konferenzen »	41.15	
Verschiedenes	» 351.80	
Durch einen Zuschuss des		
Verlages von	Fr. 2501.60	
ist die Rechnung		
ausgeglichen	Fr. 4475.60	Fr. 4475.60

Gemäss den schriftlichen Ausführungen der Revisoren und den mündlichen Ergänzungen von *Ernst Glogg*, Zürich, wird die Rechnung dem Aussteller mit Dank abgenommen.

Das Hauptgeschäft: Begutachtung der *Geometrielehrmittel I—III* von *Dr. E. Gassmann*† und *Rud. Weiss* ist der Konferenz erst unlängst und mit kurzer Frist von der Erziehungsdirektion überwiesen worden. Auf Grund der an der Jahresversammlung vom Herbst 1933 aufgestellten Richtlinien sind die Lehrmittel 1936 und 1938 erschienen und seither im Gebrauch. Kollege *Max Schülchlin*, Zürich, gedenkt in seinem einleitenden Referat dankbar des verstorbenen Verfassers *Dr. E. Gassmann*. Die von ihm zusammen mit *Rud. Weiss* verfassten Lehrmittel zeigen gegenüber früheren eine starke Entwicklung sowohl in Umfang wie Stoffgestaltung. Sie stellen aber, wie jedes Lehrmittel, das verschiedenen Ansprüchen zu genügen hat, einen Kompromiss dar. Das stark rationale Element Gublers liegt unsern Schülern, besonders den Mädchen, wenig, was seit Jahrzehnten zur Abkehr von dessen Methoden geführt hat.

Stoffumfang und Stoffverteilung für die 3 Schuljahre haben sich in den grossen Zügen als richtig erwiesen, wenigstens dort, wo unter normalen Verhältnissen gearbeitet werden konnte. Allerdings ist dabei das Kapitel Flächenverwandlung auf den Schluss des 1. Schuljahres zusammengedrängt worden, was seiner Bedeutung nicht entspricht. Der pythagoreische Lehrsatz muss kurze Zeit zurückgestellt werden, bis das Wurzelziehen geübt ist. Aus diesem Grunde ist die Flächenverwandlung wieder dem Anfang der 2. Kl. zuzuweisen.

Die *Stoff-Folge* gestattet ein flüssiges Vorwärtsschreiten. Sie ist im allgemeinen natürlich; hingegen sollten die vorbereitenden Aufgaben besser zusammengefasst werden. So ist die Konstruktion der Senkrechten und der Parallelen, die erfahrungsgemäss Schwierigkeiten bereitet, nicht besonders erwähnt.

Die stärkste Aenderung hat die *Stoffbehandlung* innerhalb des einzelnen Kapitels erfahren durch die Trennung in Aufgabenteil und Leitfaden. Viele Kollegen lehnen die Einführungsaufgaben ab, weil sie sich dadurch in der Gestaltung des Unterrichtes gebunden fühlen. Aber die E-Aufgaben wollen nicht die Lektion vorzeichnen, sondern lediglich dem Schüler bei seiner Arbeit helfen und ihm ein selbständiges Vorgehen ermöglichen: *Die entwickelnden Aufgaben wollen die Probleme stellen; der Leitfaden*

fasst die Ergebnisse zusammen. Die knappe Problemstellung lässt das Wesentliche deutlicher hervortreten; Sache des Unterrichtes ist es, durch vermehrte Beispiele tiefer einzudringen. So sind die E-Aufgaben zu den Winkeln im Kreis, II, 6 vorzüglich gelungen, während z. B. diejenigen für das Dreieck, I, 17 der Umarbeitung bedürfen. Den E-Aufgaben gemäss muss aber der Leitfaden einen besondern Aufbau besitzen, was bei diesen Kapiteln nicht der Fall ist. Wenn man sich über die Zielsetzung der entwickelnden Aufgaben klar ist, wird ihre Anpassung leicht; auch die Verfasser mussten den Weg für diese Darstellung erst suchen.

Der Leitfaden soll sich auf das beschränken, was der Schüler wissen muss. Im allgemeinen ist er zweckmässig angelegt; einzelne Abschnitte können weggelassen werden, andere sind zu ergänzen. So besteht z. B. für das Parallelenviereck, I, 80, keine Figur, die die Bezeichnung der Winkel und Strecken festlegt; auch für die Lösung der Konstruktionsaufgaben fehlt die nötige Grundlage. Bei den Berechnungsaufgaben sollte in jedem der 3 Teile ein einzelnes Zahlenbeispiel angeführt sein.

Die *sprachliche Formulierung* ist klar und verständlich; einzelne Wendungen sind bereits für die Verbesserung vorgemerkt. Eine neue Ausdrucksweise ist in der Form der Bildaufgaben eingeführt worden. Die Problemstellung ist aber für den Schüler nicht so leicht fasslich, so dass sie entweder von Anfang an konsequent durchgeführt oder dann dem Lehrerheft überwiesen werden soll.

Die *Aufgabensammlung* nimmt mit Recht den grössten Teil des Buches ein. Während bei Gubler der Beweis im Vordergrund steht, sind jetzt die Konstruktionen stärker vertreten. Darin liegt eine wesentliche Umgestaltung von Buch und Unterricht. Die Konstruktion fördert das spekulative Denken, eine ausgesprochen männlich-rationale Denkart, mehr als der Beweis. Die Aufgaben sind abwechslungsreich und vermögen den Unterricht zu beleben. Für die Zusammenstellung des äusserst wertvollen Übungsmaterials verdienen die Verfasser den Dank der Schule. In «Algebra und Geometrie», III, 2, ist die obere Grenze der Leistungsfähigkeit der Schüler erreicht. Die Unterteilung in leichte und schwere Aufgaben ist für den Unterricht zweckmässig; ob die Trennung überall an der richtigen Stelle vorgenommen wurde, wird eine Ueberprüfung erweisen. Die L-Gruppe enthält für den Lehrer eine Art Minimalprogramm, die S-Gruppe ergänzende und schwierigere Aufgaben.

Der Schlüssel bietet nicht nur die Schlussresultate, sondern auch Zwischenergebnisse und Zeichnungen, was die Korrektur erleichtert und dem Unterricht eine gewisse Einheitlichkeit gibt. Das Nebeneinander von Schülerbuch und Lösungsbuch erschwert ihn dagegen. Im Interesse besonders der Lehrer an ungeteilten Schulen sollte eine Lösung in einem einzigen Buch gefunden werden. Die Erweiterung des Schlüssels zu Gunsten methodischer Hinweise ist möglich, wenn die Einführungsaufgaben auf das Notwendigste beschränkt werden. Der Repetition dienen besonders eingestreute Aufgaben, vor allem diejenigen mit Mehrfachlösungen. Die *Probeaufgaben* sind sicher wünschenswert, aber sie dürfen nicht zu schwer sein, damit der Schüler an ihnen selbständig sein Können prüfen kann. Indem sie dem Lehrerheft angeschlossen sind, entsteht eine Norm und ein Mass für die

Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen. Wünschenswert wäre eine Serie Aufgaben auf losen Blättern für die Hand der Schüler.

In der *kapitelweisen Betrachtung* macht der Referent folgende Vorschläge:

Die einfachen Messungen und Berechnungen I, 1 bedürfen vollständiger Umarbeitung. Dabei ist das Sortensystem dem Rechnungsbuch zuzuweisen. Wegfallen können die Aufgaben S. 17/19. Für unsere Stufe dürften in I, 3 statt der 5 Kongruenzsätze deren 3 genügen und das Aufgabenmaterial teilweise ergänzt werden. Bei I, 4 fehlen die Konstruktionsaufgaben. Für das Parallelenviereck, I, 7, soll der häufig wiederkehrende Ausdruck «Streifen» schon in den E-Aufgaben verwendet werden. Unglücklich ist der Uebergang zum Trapez, I, 8, mit der Bezeichnung der Schrägseiten. Bei I, 11 ist die Flächenverwandlung zu kurz gekommen, und die Teilung fehlt gänzlich. Bei I, 12 fehlen die Konstruktionen, und das Übungsmaterial ist umzuarbeiten.

In II, 1, pythagoreischer Lehrsatz, fehlen die schweren Aufgaben fast völlig, namentlich der Einbezug des gleichseitigen und gleichschenkligen Dreiecks. Dagegen ist die Bedeutung von II, 5 «Die ausgezeichneten Geraden und Punkte im Dreieck» überschätzt worden. Sofern der Abschnitt bleibt, soll er der 1. Kl. zugewiesen, dann aber mit mehr Übungsmaterial versehen werden. Auf Einzelheiten kann die Besprechung nicht eintreten; der Verfasser, der selbst Änderungen für nötig hält, verdient alles Zutrauen und wird für die Umarbeitung sicher den richtigen Weg finden.

Um zu denjenigen Punkten der Umarbeitung, über die bereits Klarheit herrscht, eine lange Diskussion zu ersparen, gibt der Präsident zunächst dem *Verfasser Rud. Weiss* Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Er ist sich bewusst, dass «die Schaffung eines Lehrmittels ein heikles Ding ist». Vorerst befasst er sich mit den Einführungs-Aufgaben, die nicht überall gute Aufnahme fanden. Die Unterteilung in Aufgaben verschiedener Art und Grades ergab sich aus dem doppelten Zweck der Sekundarschule. Ohne weiteres können sie an einzelnen Stellen gekürzt werden; dasselbe gilt für gewisse Teile des Leitfadens. Das starke Hervortreten der Konstruktionsaufgaben hat seinen Grund in den Schwierigkeiten, welche die sprachliche Formulierung des Beweises dem Schüler bereitet; darüber ist die Rechnungsaufgabe wohl da und dort zu kurz gekommen. Mit den Anträgen des Referenten über die Änderungen einzelner Kapitel ist der Verfasser einverstanden; auch Stereometrie und Ähnlichkeit gehören teilweise dazu. Kapitel I, 11 geriet etwas zu kurz infolge der im Programm geforderten Beschränkung des Stoffes. Die dadurch eingetretene Verschiebung: Flächenteilung gegenüber Pythagoras kann wieder aufgehoben werden.

Die Verwandlung von Rechteck in Quadrat führt aber dazu, zuerst den Höhensatz zu behandeln. Das ist um so eher möglich, als er durch einen ganz einfachen Beweis erbracht werden kann.

An verschiedenen Stellen sind *aufbauende Aufgaben* eingestreut, die als Vorbereitung für etwas Späte-

res dienen; sie nehmen gewisse Schwierigkeiten vorweg oder verteilen sie auf verschiedene Kapitel. Zusammenfassend findet es der Verfasser selbstverständlich, das ganze Lehrmittel einer gründlichen Durchsicht zu unterwerfen und verschiedene Kapitel umzuarbeiten.

Die Diskussion eröffnet *Otto Herrmann*, Winterthur, mit der Klage über die starke Belastung namentlich der 1. Klasse, die durch die bereits erwähnte Stoffverschiebung behoben werden kann. Umfang und Schwierigkeit des Stoffes sind überladen und übersteigen die Leistungsfähigkeit unserer Stufe. Gerade im Interesse der an die Mittelschulen übertretenden Schüler ist eine Beschränkung der zu schweren und vielfach mit Spitzfindigkeiten belasteten S-Aufgaben nötig. Herrmann stellt daher folgende Anträge:

1. Der Umfang des Lehrstoffes soll möglichst wenig über diejenigen des früheren Lehrmittels hinausgehen.

2. Vor allem sollen Aufgaben, welche den Schwierigkeitsgrad des früheren Buches wesentlich übersteigen, aus dem neuen entfernt und in einem Lehrerheft zu freier Verwendung gesammelt werden.

Die Einführungsaufgaben legen nach Auffassung von *A. Stocker*, Männedorf, die Arbeit des Lehrers in Fesseln und hindern ihn an der Gestaltung eines der Klasse angepassten Unterrichts. Sie sind daher wegzulassen. Ferner wünscht der Redner, dass die Sätze im Leitfaden wieder, wie in Gubler, vor die betreffenden Aufgabenkapitel zu stehen kommen. Um den Schülern die Repetition zu erleichtern, sind die drei Teile in einem Band herauszugeben. Durch eine Stoffreduktion wird dies möglich sein. *E. Glogg*, Zürich, anerkennt die vielseitigen und anregenden Aufgaben, bestätigt aber die Bemerkung Herrmanns über die Schwierigkeit verschiedener Aufgaben, von denen eine Anzahl nicht ins Schülerbuch gehören. Im Gegensatz dazu möchte *W. Angst*, Zürich, sie nicht missen, denn sie bilden oft die Rosinen im Kuchen und bereiten begabten Schülern besondere Freude.

Hch. Baumann, Weisslingen, bringt aus dem Bezirk Pfäffikon den Wunsch auf Beibehaltung der E-Aufgaben mit, die sich namentlich für Lehrer an Mehrklassenschulen als wertvoll erwiesen haben. In gleichem Sinne äussert sich *W. Glättli*, Zürich, der ihre Bedeutung für das selbständige Arbeiten der Schüler erkannt hat; dem Lehrer bleibt ja immer noch die Möglichkeit des entwickelnden Verfahrens. *J. Meier*, Dübendorf, hat keine Bedenken wegen der Wirkung schwieriger Aufgaben auf die Gestaltung der Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen. *Ws. Küng*, Küssnacht, vermisst besonders die Probeaufgaben, für deren Aufstellung den meisten Lehrern die Zeit fehlt; er regt daher eine Ausgabe durch den Konferenzverlag an. *H. Hotz*, Zürich, berichtet über die im allgemeinen günstig lautenden Urteile der Schüler über das Lehrmittel, denen die Dreiteilung zusagt. Er schlägt die Vervielfältigung der Probeaufgaben durch das Schulamt vor.

Die Abstimmung über die Anträge des Referenten, ergänzt durch die in der Diskussion gestellten, ergibt in den meisten Fällen ein sehr eindeutiges Bild der Auffassungen. (Schluss folgt.)

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil. Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.